INTL
943.47/M3
H2b

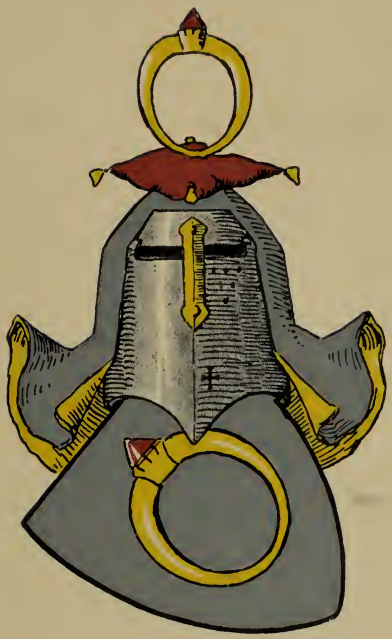

Mühlheim an der Donau

und die

Herren von Enzberg.

Ein Gedenkblatt

zur Feier des

500jährigen Besitzes der Herrschaft.

(23. September 1409.)

DATE MICROFILMED
14 Dec 1942
ITEM # 13
PROJECT and ROLL # G.S. CALL #
LC1B4-102
813 1573206

Mühlheim an der Donau

und die

Herren von Enzberg.

Ein Gedenkblatt

zur Feier des

500jährigen Besitzes der Herrschaft.

(23. September 1409.)

Von

Friedrich Bauser, Stuttgart.

943.473/M1
H2m

GENEALOGICAL SOCIETY
OF UTAH
June 1931
14033

943.47 M3
H2b

1909.

Druck von A. Rossteutscher, Coburg.

FAMILY HISTORY LIBRARY
35 NORTH WEST TEMPLE
SALT LAKE CITY, UTAH 84150

Alle Rechte vorbehalten.

Wer von Tuttlingen her das anmutige Wiesental der jungen Donau zwei Wegstunden abwärts verfolgt, sieht sich plötzlich vor ein verändertes Landschaftsbild gestellt. Das rechte Ufer beherrscht eine freistehende Hügelkuppe mit einem noch von einer Mauer umschlossenen Städtchen, an dessen einem Ende das altertümliche, aus massigen Tuffsteinquadern aufgeführte Tor mit dem spitzbogigen Eingang an alte Zeiten gemahnt, während das andere Ende ein aus hohen Fichten hervorragendes majestätisches, von zwei runden Türmen flankiertes Schloß mit üppigen Parkanlagen und modernen Wirtschaftsgebäuden mit maschinellem Betrieb dem Beschauer Jahrhunderte bis in die Gegenwart hinein in die Erinnerung ruft. Hier sitzt seit 500 Jahren das uradelige Geschecht der Freiherren von Enzberg.

Das linke Ufer der Donau öffnet den Blick in das stille Lippachtal, aus dem der Lippach sein klares Wasser in die Donau ergießt, während eine kurze Strecke flußabwärts bei der sogenannten Altstadt der rasche Wulfbach den letzten Rest seines kurzen, aber arbeitsreichen Laufes, verborgen unter schattigen Weiden, bis zur Einmündung in die Donau zurücklegt, wo sich auf sonnigem Hügel einsam in dem ummauerten Friedhof die St. Galluskirche erhebt.

Setzt man die Wanderung Donauabwärts fort, so wird das von Tuttlingen her breitsohlige Tal schmal, weglos, wild, herb und krümmt sich, von mächtigen mit Wald bewachsenen Felsen umdrängt, in großen Bögen hinab. Jeder Freund der Natur wird dieses Felsental der Donau, von Mühlheim bis Sigmaringen, besonders aber die Partien bei der Friedinger Ziegelhütte, dann flußabwärts bei Kallenberg, Bronnen, Beuron, Wildenstein und Werenwag zu den ersten Schönheiten unseres Vaterlandes zählen. Szenerie um Szenerie wechselt, sei es, daß wir von der Heilandskapelle

ins Tal auf das Städtchen Friedingen und den Spiegel der Donau hinabschauen, der bald da, bald dort heraufblitzt, bis er unter mächtigen Felsenpfeiler verschwindet, sei es, daß wir der Donau entlang am schattigen Saum des Waldes in einen neuen Naturpark treten, gebildet von senkrecht aufstrebenden Felsen, die die Donau wie einen stillen See gefangen halten; an ihrem Ufer lagert sich eine idyllische Mühle, deren munteres Räderwerk einen Teil des jugendlichen Stromes auffängt, während das übrige Wasser gleich flüssigem Metall rauschend und schäumend über das Wehr hinabstürzt. In der nördlichen Bucht des Tales ruht in stiller Einsamkeit ein Jägerhaus. Der ganze Talkessel wird von einem Felsenkoloß, „dem schwarzen Wegfelsen", an dessen Fuße sich ein schmaler, aus den Felsen gesprengter Weg hinzieht, gesperrt. Bewaldete Bergzacken, ineinandergeschoben wie Kulissen, krönen den natürlichen Dom, über den der 200 m hohe Schloßfelsen mit Bronnen ragt und herausfordernd uns zum Aufstieg nötigt.

Eine rauhe und steile Steige bringt uns zunächst zu dem in einem weltabgeschlossenen Talkessel liegenden Hofgut, von wo das Kloster Beuron seit Alters sein Quellwasser bezieht. Von den Hofgebäuden führt ein Waldweg bis unter die hölzerne Brücke, die an Stelle der früheren Zugbrücke, von der Bergwand ausgehend, als einziger Zugang dient. Ueber die Brücke gelangt man zum Burgtor, dem untersten Bauwerk auf dem isolierten Felsen und von da auf einer durch Mauern sich windenden Treppe zwischen Zinnen und Schießscharten vorbei in den von Brustmauern umgebenen Burghof. Er wird gebildet von dem bis zum dritten Stock in der Form eines Viereckes, dann aber als Achteck gebauten Schlößchen Bronnen, der im Schatten überhängender Bäume liegenden Schloßkapelle, der ehemaligen Ritterburg, einem 2 stockigen Wohnhaus, und der Ringmauer.

Die Aussicht von da oben ist prächtig und lohnt den Aufstieg gar wohl.

Gerne würden wir dem Leser noch die weiteren landschaftlichen Reize des oberen Donautales, vor allem Beurons und der überaus sehenswerten Feste Wildenstein, schildern, allein wir müssen zurück zu Mühlheim und den Herren von Enzberg.

Mühlheim a. D.
Nach einer Grenzkarte vom Jahre 1544.
Aus den Blättern des Schwäb. Albvereins.

Schloß Bronnen
in seiner ursprünglichen Gestalt von Südwest
Aus den Blättern des Schwäb. Albvereins.

Nicht von jeher stand die Stadt Mühlheim auf jener Hügelkuppe dort oben, sondern hier unten auf dem Gelände der Altstadt.

I.

Geschichte der Stadt und Herrschaft Mühlheim bis 1409.

Die Römer besaßen ein Kastell bei der „Altstadt" zwischen dem Lippach und dem Wulfbach, wo schon viel Gebäudeschutt dieser Niederlassung, römische Gefäße, Münzen etc. aufgefunden wurden. Auch fand man in dem dort anstehenden Tuffstein römische Gräber, sowie auch viele alemannische Reihengräber mit den gewöhnlichen Schmucksachen und Eisenwaffen. Zu ihr führte von Königsheim über Kolbingen her eine Römerstraße, die „alte Mühlheimerstraße", sie lief von da weiter über den Ettenberg am „Haidenkapf" vorüber, über die Flur „Haldorf" gegen Liptingen. Eine weitere von Böttingen herabkommende Römerstraße „alter Postweg", „Soldatenweg" geht über die Mühlheimer Markung bei Kraftstein.[1])

Von dem ursprünglichen alten Mühlheim, der „Altstadt", bei der Einmündung des Wulfbachs in die Donau, ist außer einigen Häusern, dem Friedhof mit der Galluskirche und den Mühlen am Wulfbach nichts mehr vorhanden.[2]) Mühlheim hat

---

[1]) Oberamtsbeschreibung von Tuttlingen S. 376, 230. Die ganze Gegend war von Römerstraßen durchquert. Vergl. hierüber das. S. 228 ff.

Das Kastell lag auf einer kleinen Anhöhe am linken Donauufer, von welchem das hübsche, abwechselnd aus kleinen Kalk- und Tuffsteinquadern aufgeführte Gemäuer an der jetzigen Friedhofskirche daselbst aller Wahrscheinlichkeit nach Bruchstücke sind.

[2]) Man hat die Existenz dieser Stadt bezweifelt. Die O.-A.-B. von Tuttlingen spricht von einer Sage. Gründe, die für das Bestehen der Stadt sprechen, sind: 1. Die ebenerwähnte Tradition. 2. Die Wahrscheinlichkeit, daß hier wie anderwärts in der Nähe des Kastells ein Ort entstand, bewohnt von der einheimischen, z. T. mit den römischen aus Landeskindern bestehenden Legionen vermischten Bevölkerung. 3. Die Galluskirche, die älter ist, als die Stadtkirche, geweiht dem heiligen Gallus, dem ersten christlichen Apostel der Gegend. 4. Der Name

seinen Namen von den uralten fünf Mühlen des Wulfbachtales,[3]) wie denn auch die Stadt ein schwarzes Mühlrad mit vier Speichen in silbernem Feld im Wappen führt.[4])

Wann und aus welchem Grund das alte Mühlheim im Tal auf den Hügel, der vorher der „Nußbühl" hieß, verpflanzt worden ist, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden.

Die älteste urkundliche Nachricht über Mühlheim findet sich in einer Chronik des Klosters Reichenau, wonach Graf Gerold, Herzog in Schwaben und Schwager Kaiser Karls des Großen im Jahr 790 außer vielen anderen Besitzungen auch die zu „Mühlhenn" dem Kloster Reichenau geschenkt habe.[5]) Im Jahr 843 wird es in einer Urkunde des Klosters Reichenau erwähnt,[6])

Mühlheim, der von der Lage an den 4 Mühlen des Wulfbachtales herrührt; vergl. oben Text. 5. Der frühere Rentmeister Wieser in Mühlheim stieß an der Stelle, wo sich der Feldweg das Tal hinab von der Straße nach Kolbingen trennt, unter dem Rasen auf Mauerreste, die jedenfalls zu einem Tor gehörten.

[3]) Der Wulfbach entspringt in der anmutigen Bucht nördlich im Tal, und treibt auf seinem kurzen nur 1 km langen Lauf zuerst die Sägmühle mit Mahl- oder Beimühle, nach 160 m die sog. Obermühle, nach weiteren 270 m Weg die Mittlere Mühle, nach 227 m die Untermühle, und nach 105 m die Walkmühle. Der Wulfbach versiegt nie und tritt nicht aus.

[4]) Vergl. württemb. Jahrbücher 1854 S. 171 f. Das früheste Siegel der Stadt von 1268 mit der Umschrift: Sigillum civitatis in Mulheim wird angeführt in Monumenta Zollerana I S. 87.

[5]) Vergl. Pizenberger, Comment. Inaug. Beuronensis 1771. S. 87. lit. k. k., woselbst die Stelle aus der Reichenauer Chronik unter dem Titel „Vrsprung und Herkomen der edelenn Herrn von Geroltzeckh" abgedruckt ist. Das Original, woraus die Reichenauer Chronik schöpft, ist nicht angegeben.

Graf Gerold wurde am 2. September 799 im Chor der Münsterkirche zu Reichenau begraben.

[6]) Der Abt Walfred von Reichenau bestimmt in Gemeinschaft mit den Klosterältesten, welche Einkünfte ihr Keller zur Bestreitung des klösterlichen Haushalts jährlich zu beziehen und was er dafür zu leisten habe. Reichenau 843, Septbr. 1. Danach stellt Mülheim zu den vier Kühen, welche den Brüdern in Reichenau das tägliche Warsimonium liefern (d. i. die Zuspeise) eine,

Petershausen [7]) war ums Jahr 980 begütert. 1209 gründete Friedrich von Zollern die Kirche auf dem Hügel im jetzigen Mühlheim. Danach hat die Gründung bezw. Verlegung von Mühlheim von der Altstadt auf den jetzigen Standort vor diesem Jahre stattgefunden.[8])

1241 wird Mühlheim ein burgum genannt.[9]) 1266 hat es einen Schultheißen,[10]) 1268 heißt es civitas [11]) und 1275 wird ein Pleban genannt.[12])

Sicher ist, daß Mühlheim 1241 im Besitz der Grafen von Zollern war (s. Anm. 9), wohl als Reichenau'sches Lehen; wahrscheinlich aber besaßen die Zollern es schon 1209. Bei der Teilung im Jahr 1288 erhielt es Graf Friedrich genannt von Merkenberg.[13])

Schon vor der Verlegung der Stadt auf den Ortshügel soll der Sage nach daselbst, auf der Stelle des jetzigen alten Schlosses, eine durch Mauern, einen tiefen Graben, eine Zugbrücke und durch vier Türme gut befestigte Ritterburg, und südwestlich in der Nähe der gegenwärtigen Pfarrkirche ein kleines Frauenkloster mit einer Kapelle gestanden haben.[14]) Die letztere stand 1319 noch.[15])

Tuselingen die zweite, Altheim (O.-A. Riedlingen) die dritte und Dettingen (bad. Bez.-A. Konstanz) die vierte. Das Original der Urkunde befindet sich im Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe. Abdruck Wirt. Urk.-B. Band 1 S. 124 ff.

[7]) Stälin, Wirt. Gesch. Bd. 1 S. 595.

[8]) Beim Abbruch der alten Pfarrkirche, 1794, fand man auf einem Denkstein die Jahreszahl 1209 eingegraben. Dies dürfte das Jahr der Erbauung der Kirche sein, wie auch die Bauart des alten Turmes beweist.

[9]) Monumenta Zollerana 1, 62. Kloster Salem bekommt, 1241, von Graf Friedrich von Zollern in seinem burgum Muhlheim ein Haus mit Hofstatt.

[10]) O.-A.-B. Tuttlingen S. 377.

[11]) Vergl. oben Anm. 4.

[12]) O.-A.-B. Tuttlingen S. 384.

[13]) Württ. Jahrb. 1854 S. 171.

[14]) Aufzeichnungen im freiherrl. von Enzbergischen Archiv.

[15]) 1319, 15. März, dotieren die Gräfin Agnes von Zollern und ihr älterer Sohn Friedrich, genannt von Schalksburg, eine Kapelle zu Mühlheim, zum Gedächtnis des verstorbenen Friedrich Grafen zu Zollern. Mon. Zoll. I, 132.

Das Städtchen Mühlheim liegt auf einer ca. 340 m langen und 90—220 m breiten Kuppe eines ca. 40 m über dem Donauspiegel[16]) sich erhebenden Ausläufers des 170 m hohen Ettenbergs. Der Hügel ist auf drei Seiten freistehend und steigt schroff und steil aus dem Tal empor. Die Grundform des Städtchens ist die eines Fächers, der in seiner Länge zuerst vier und dann drei Straßen enthält, welche durch 4 Quergassen unter sich verbunden sind. Ursprünglich hatte Mühlheim zwei Tore (das untere Tor an der Nordseite wurde im Jahr 1814 abgebrochen) und zwei Ausfallspförtchen (an der nordwestlichen und an der südöstlichen Seite). Rings um die Stadt lief ein Zwinger mit ausgemauertem Graben, zudem zog sich an der Südseite, als an der allein zugänglichen, noch ein tiefer Graben hin, von vier Türmen beschirmt; davon standen zwei an zwei Ecken der Stadt, einer am obern Tor, dessen unterer Teil noch steht, und einer zwischen diesem und der Südwestecke. An dem Nordende der Stadt schützte das heute noch auf schroffer Hügelspitze stehende alte Schloß, an das sich das neue Schloß anschließt.[17])

Wann die reichsfreie und ursprünglich freieigentümliche, später der Ritterschaft in Schwaben, Kantons Hegau, inkorporierte Herrschaft Mühlheim entstanden ist, läßt sich nach dem derzeitigen Stand der Forschungen nicht mit Bestimmtheit sagen.[18]) Ihre ersten Besitzer dürften jener Graf Gerold vom Bussen, dann das Kloster Reichenau, und hernach die Grafen von Zollern gewesen sein. Die Herrschaft Mühlheim grenzte östlich an die Herrschaften Wernwag und Meßkirch, südlich an die Landgrafschaft Nellenburg und die Grafschaft Sigmaringen, westlich an das Tuttlinger Amt, an die Herrschaft Konzenberg und einen Teil der Grafschaft Hohenberg, nördlich ganz an diese. Die Stadt Mühlheim war unzweifelhaft stets der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft. Ueber den Umfang derselben geben uns

---

[16]) Das Hauptportal des Schlosses liegt 662,7 m über Meer.

[17]) O.-A.-B. Tuttlingen S. 368.

[18]) Wahrscheinlich mit der Gründung der Stadt Mühlheim.

zunächst der Lehenstiftungsbrief von 1303, dann die Kaufbriefe von 1391 und 1409 Auskunft. (s. u.)

Am 21. Juli 1303 wurde der größte Teil der Herrschaft, die bisher im freien Eigentum der Gräfin Adelheid und ihres Sohnes, des Grafen Friedrich von Zollern war, in ein bischöflich konstanzisches Lehen umgewandelt.[19]) Dazu gehörte „die Burg zu Bronnen, die Stadt und die Feste Mühlheim, die alte Stadt mit den Mühlen und mit dem Kirchensatz, die Vogtei über das Kloster Beuron, die Leute und das Gut, das dazu gehört, nämlich die Vogtei über das Tal Beuron, die Vogtei zu Irrendorf über Leut, Gut und Gericht, die Vogtei und das Gericht über des Klosters Leute und Gut zu Oberschwandorf und zu Niederschwandorf, desgleichen die Vogtei über Leute und Gut zu Buchheim, desgleichen zu Riedern, das Gut zu Winzeln, den Kirchensatz zu Oberdigisheim samt Leut und Gut im Dorf, Leut und Gut zu Ellighofen, zu Thieringen, Hausen unter Winzeln, die Leut zu Meßstetten; das Dorf Königsheim mit Leut, Gut und Gericht; Böttingen mit Leut, Gut und Gericht; das Dorf Aggenhausen mit Leut, Gut, Gericht und Kirchensatz; das Dorf Mahlstetten mit Leut, Gut und Gericht; das Dorf Alsbain; die Vogtei über die Kirche, Leut und Gut des Klosters zu Dürbheim, zu Kolbingen, im Spaichinger Tal, zu Renquishausen; die Leut, Gut und das Gericht halb zu Honstetten und Worndorf samt dem Kirchensatz.“

1380 hatte Graf Friedrich von Zollern das Schloß Bronnen mit samt seinen Dörfern an Schwigger von Gundelfingen verpfändet, welcher 1389, 2. Febr., seinen Schwestersohn Hans von Zimmern in die Pfandgemeinschaft aufnahm.[20]) Wann der Gundelfingensche Besitz pfandfrei wurde, weiß man nicht, 1409 ruhte jedenfalls kein Pfandrecht mehr auf ihm.

---

[19]) Stillfr. Monumenta Zoller. Nr. 247, 248. Abschrift des Lehensbriefs im freiherrl. Archiv. Die Herrschaft wurde um 1400 Pfund Heller überlassen; sie sollte aber, nachdem sie sechs Wochen und drei Tag im Besitz des Bischofs gewesen, dem Grafen wieder zum Leibgeding werden, bei kinderlosem Absterben an das Bistum heimfallen. Söhne und Töchter von ihm sollten sie als Konstanzisches Lehen besitzen.

[20]) Zimmersche Chron. 1, 225; Mon. Zoll. 1, 228.

Bronnen ist ein altes, von jeher mit der Herrschaft Mühlheim verbundenes, aber immer frei für sich bestehendes Rittergut, bestehend aus einem Jagdschlößchen, einer kleinen Kapelle und einem Wohnhaus, die Burg genannt, ferner aus einem stattlichen Bauernhof mit Wohnhaus und drei Oekonomiegebäuden, 50 m tiefer als der Schloßfelsen, einem Jägerhaus und 1 Schafstall im Tal an der Donau, einer Mühle, einer Oelmühle nebst 4 Nebengebäuden weiter oben an der Donau. Die Herrschaft umfaßte 719 Morgen.

1386 kaufte die Gemeinde Mühlheim durch ihren Schultheißen Peter Spreter und den Bürger Heinrich Zimmerer die eine Hälfte der Feste Kraftstein für 40 Pfd. Heller von der Edelfrau Luggard von Wartenberg, der Aeltern, und im Jahr darauf in gleicherweise die andere Hälfte dieses Ritterguts von der Edelfrau Luggart von Wartenberg der Jüngeren, Ehefrau des Walters von Hof, gen. Probe von Konstanz, um 80 Pfund Heller. Das bis zum Verkauf reichsfreie Rittergut mit 717 Morgen Bodenfläche verlor nunmehr diese Eigenschaft und alle Bemühungen der Stadtgemeinde Mühlheim zur Rettung derselben waren erfolglos. [21])

---

[21]) Freiherrl. Archiv. Ein Teil der Bürgerschaft protestierte gegen diesen Kauf, wodurch ein längerer Streit entstand, den Schultheiß Spreter aber durch die Erklärung zum Ruhen brachte, daß, wenn die Gemeinde auf den Kauf nicht eingehen wolle, er das Gut für sich gekauft habe und es als sein Eigentum beanspruche. Wann und warum Kraftstein zerstört wurde, ist nicht bekannt. Nur eine etwa 4 Meter hohe Ruine eines Turms gibt noch Zeugnis von ihrem einstigen Bestand. Am Fuß des Burgfelsens sprudeln muntere Quellen. In der Nähe der Ruine liegt das Hofgut Kraftstein. In der Nähe der südlichen Grenze der Markung Kraftstein befand sich am steilen obern Rand derselben Berghalde der Rittersitz „Neuwartenberg“ oder „Bräunisburg“, von welcher außer den Spuren ihres mit Gebüsch und Gras überwachsenen Walls und Grabens jetzt aber nichts mehr zu erkennen ist. Doch trägt jetzt noch die angrenzende Hochebene den Namen „im Schloßhof“ und wahrscheinlich hat die ganze Hochebene, die „Bräunisberg“ genannt wird, den Namen von dieser Ritterburg erhalten. Neuwartenberg war schon im Jahre 1394 eine Ruine.

Wennschon die Stadt Mühlheim der Herrschaft Mühlheim [22]) inkorporiert war, so besaß der Ort in seiner staatsrechtlichen Stellung als Stadt noch alle diejenigen Privilegien, welche im Mittelalter diese Gemeinwesen auszeichneten, z. B. den Genuß persönlicher Freiheit, Selbstverwaltung durch selbstgewählte Beamte, Polizeigewalt, niedere

[22]) Die 1475 reichsritterschaftlichen Gebiete, die Deutschland vor 1706 hatte, waren zwar keine reichsständisch vertretenen Länder, immerhin aber nur von Kaiser und Reich abhängig. Sie besaßen direkt nicht Landeshoheit, sondern diese lag beim reichsritterschaftlichen Korpus. Dieses bestand aus drei Kreisen, dem schwäbischen, fränkischen und rheinischen, ein jeder Kreis wird in Kantone oder Ritterorte abgeteilt und manche dieser letztern haben noch eine Unterabteilung, die Viertel, Bezirke oder Quartiere genannt werden. Es bestand der schwäbische Kreis aus dem 1. Kanton Donau, 2. Kanton Hegau, Allgäu und Bodensee, 3. Kanton Neckar, Schwarzwald und Ortenau, 4. Kanton Kocher, 5. Kanton Kreichgau. Man hat zu unterscheiden zwischen Rechten, die das Korpus ausübte und solchen, die dem einzelnen Reichsritter zustanden. Zu erstern gehören: Vertretung der reichsritterlichen Privilegien nach außen, namentlich den Fürsten gegenüber, die Führung sämtlicher Prozesse für die einzelnen Mitglieder oder ihre Güter auf Kosten der Kantonskasse; das Besteuerungsrecht zur Bestreitung der Reichskriegsbeiträge; Immatrikulierung neuer Mitglieder, das Bündnisrecht, Gesetzgebungsrecht, gewisse Aufsichtsrechte, wie die Kontrolle über das Vormundschaftswesen in den immatrikulierten Familien, das Retrakts- oder Einstandsrecht.

Die höchste Strafgewalt und die höchste Gerichtsbarkeit besaßen manche Reichsritter, vielfach lag letztere, die sog. Zehnt, in Händen von benachbarten Reichsständen. Faktisch faßte der Reichsadel seine Stellung als landeshoheitliche auf, und wurde darin um so weniger gestört, als die Zentralorganisation des Korpus kaum mehr als ein Schatten war. Die einzelne Familie trat in unmittelbare Beziehung nur zum Kanton, an dessen Spitze ein von den Kantonsmitgliedern gewählter Vorstand war, bestehend aus einem Ritterhauptmann und einer Anzahl Räten, die auf Lebensdauer gewählt waren.

Die Reichsritterschaft bestand aus ca. 350 Familien, die auf 1520 Gütern saßen, mit einer Einwohnerzahl von ca. 450 000 Seelen und einem jährlichen Einkommen von 2 400 000 fl.

Jurisdiktion, Verordnungsrecht, Befugnis Zünfte und Innungen zu bilden, Wochen- und Jahrmärkte abzuhalten, eigenes Maß und Gewicht zu halten, Waffen, Schilde und ein Banner, Wappen und Siegel zu führen, sich durch Anlegung und Herstellung von Wällen, Gräben, Zugbrücken, Toren und Mauern zu schützen, schirmen und abzuschließen usw. Das Subjektionsverhältnis zwischen Herrschaft und Stadt äußerte sich durch die Stellung unter die Reichsgewalt, durch den Mangel der höchsten Gesetzgebungs-, Straf- und richterlichen Gewalt, durch die Heeresfolge und das Besteuerungsrecht der Herrschaft.

Es hat jedenfalls in den folgenden Zeiten an Versuchen seitens der Herrschaft, die Autonomie der Gemeinde Mühlheim einzuschränken, nicht gefehlt, wie die „Verträge" von 1484, 1511, 1605 und 1613 vermuten lassen.[23]) Auf der andern Seite

---

[23]) 1484, 1. Septbr. Ritter Hans von Enzberg und Vertreter der Gemeinde Mühlheim einigen sich über die Festsetzung ortspolizeilicher Verordnungen und die auf deren Nichtbefolgung anzudrohenden Strafen.

Freiherrl. Archiv

1511, Freitag vor Martini. Die Brüder Friedrich und Hans Rudolf von Enzberg schließen mit der Stadtgemeinde vor einem Schiedsgericht, bestehend aus dem Bischof Hugo von Konstanz, Hans Heinrich von Klingenberg, Klemens Reichlin, Bürgermeister zu Ueberlingen, Johannes Stammbach, Bürgermeister von Rottweil, und Hans Paier, Bürgermeister zu Pfullendorf, einen Vertrag, der in 44 Artikeln die Rechte und Pflichten der Einwohner von Mühlheim gegenüber den Rechten und Pflichten der Herrschaft sowie die Strafen für einige strafbare Handlungen festsetzt. Das.

1605, 20. Nov. Die Freiherren Hans Rudolf, Sigmund und Bruno von Enzberg, Brüder, sowie ein Brudersson Hans Friedrich von Enzberg, schließen unter Vermittlung des Bischofs Jakob von Konstanz einen Zusatzvertrag zum Hauptvertrag von 1511. Das.

1613, 10. Mai. Bischof Jakob von Konstanz erteilt auf Bitten des Freiherrn Sigmund von Enzberg der Stadtgemeinde das Recht, von allem unbeweglichen und beweglichen Vermögen der aus dem Gemeindeverband ausscheidenden Personen ein Drittel abzuziehen, wenn der neue Wohnort ein solches Recht beim Erbfall kennt. Den Abzug erhält zur einen Hälfte die Gemeinde, zur andern Hälfte die Herrschaft. Das.

blieben auch die Hoheitsrechte der Herrschaft in jenen Zeiten nicht unangetastet. Oesterreich maßte sich wegen Hohenberg in den meisten Orten die Landeshoheit, hohe und forstliche Jurisdiktion an, gegen welche Uebergriffe sich die Herrschaft sehr zu wehren hatte. Schließlich kam 1544 zwischen König Ferdinand als Graf von Hohenberg und Hans Friedrich und Rudolf von Enzberg ein Vertrag betreffend Hoch- und forstliche Gerechtigkeit zustande.[24])

Graf Friedrich V. von Zollern,[25]) gewöhnlich Graf Mülli genannt (wahrscheinlich von Mühlheim, der zweiten Residenz der Schalksburger)

---

[24]) Akten hierüber und Gutachten im freiherrl. v. Enzbergischen Archiv; vergl. auch O.-A.-B. Tuttlingen S. 378.

Der Vertrag setzte fest: Den Herren von Enzberg sollte zustehen, alle hohe und forstliche Obrigkeit und Gerechtigkeit über Mühlheim und Zubehör auf dem rechten Donauufer, doch unbeschadet dem, was, niederm Gerichtszwang anhängig, in bemeltem Bezirk von Alters her zu Fridingen gehört; ferner die hohe Obrigkeit über das auf der andern Seite liegende Altmühlheim, sowie das Dorf Stetten in und außerhalb Etters mit Zwing und Bännen und über die dazu gehörigen Mühlen; endlich die hohen Gerichte, Strafen und Bußen in den Ettern der Dörfer und Höfe Irrendorf, Königsheim, Böttingen, Mahlstetten und Allenspach, überdies soweit sich ihr Zwing und Bann erstreckt, auch die niedere Gerichtsbarkeit. Auch sind die Hauptleute der Herrschaft Hohenberg schuldig, den Herren von Enzberg und ihren Erben jedes Jahr einen Hirsch und zwei Sauen zu fangen und nach Fridingen oder Egesheim zu liefern. Dagegen steht dem König Ferdinand und jedem künftigen Hauptmann der Herrschaft Hohenberg zu: erstens aller Forst und die Forstgerechtigkeit in dem Enzbergischen Gebiet links von der Donau bis zur Herrschaft Hohenberg, ferner alle malefizischen Strafen und Bußen hoher und forstlicher Obrigkeit außerhalb Etters der Dörfer und Höfe Irrendorf, Königsheim, Böttingen, Mahlstetten und Allenspach. Auf dem Schafhof Gründelbuch hatte der Besitzer der Herrschaft die hohe und forstliche, Kloster Salem die niedere Jurisdiktion.

[25]) vermählt mit Verena geb. Gräfin von Kyburg; † 1408. Er ist unter der Emporbühne der Pfarrkirche zu Balingen begraben. Stillfr. Hohenzollersche Forschungen 1, 158.

verkaufte am 28. September 1391 [26]) an den Ritter Konrad von Weitingen die ganze Herrschaft Mühlheim, mit Ausnahme des Dorfes Nendingen, um 10 500 Pfund Heller. Die Herrschaft bestand nach dem Kaufvertrag aus der Stadt Mühlheim und Bronnen der Feste, samt dem dazu gehörigen Kolbingen, Beuron im Tal, Irrendorf, Buchheim und Worndorf, dies alles als Konstanzer Lehen; ferner aus dem Eigenbesitz, bestehend aus den Dörfern Königsheim, Bettingen, Mahlstetten und Stetten; sodann aus der Vogtei über das Kloster Beuron, doch unbeschadet der besonderen Rechte und Freiheiten desselben.[27])

1392, 21. Januar, verkaufte genannter Friedrich an Konrad von Weitingen auch das Dorf Nendingen als Reichenauisches Lehen um die Summe von 700 Pfund Heller.[28])

Nach dem Tode Konrads kam die Herrschaft, 1400, an einen Bruder Volz, der mit Beatrix von Enzberg vermählt war. Aus dieser Ehe entsproßten zwei Söhne, Konrad und Volz, welche die Besitzungen erbten.

Konrad und Volz von Weitingen aber verkauften die Herrschaft am 23. September 1409 an die Brüder ihrer Mutter, Friedrich und Engelhard von Enzberg.

II.

Der Kaufbrief.

Es hat sowohl die funfhundertjährige Wiederkehr des Tages, an dem das adelige Geschlecht derer von Enzberg die Herrschaften Mühlheim und Bronnen erwarb, die Veranlassung zu diesem

[26]) Urk. im freiherrl. Archiv. Monum. Zoller. 1, 295.

[27]) 1403 verkaufte Friedrich von Zollern noch seine sämtlichen übrigen Besitzungen, nämlich die Veste Schalksburg mit der Stadt Balingen, die Dörfer Onstmettingen, Erzingen, Endingen, Engschlatt, Burgfeld, Frommern, Oberdigesheim, Thailfingen, Truchtelfingen, Pfeffingen, Zillhausen, Hesselwang, Dürrwangen, Laufen, Weilheim und Wahlstetten, den Kirchensatz zu Roßwangen, den Hof zu Stockhausen, den Zehnten zu Melchingen, und endlich die Korn- und Hellergülten zu Thieringen und Wannenthal mit allen Obrigkeiten, Rechten und Zugehörden für 28 000 fl. (Sattler, W. G. I II 125.)

[28]) Freiherrl. Archiv.

Gedenkblatt gegeben, als besonders der seltene Umstand, daß eine Familie die einhalbtausendjährige Seßhaftigkeit auf dem von den Vätern erworbenen Stammsitz in Blüte und Ansehen feiern darf.

Die Zeiten sind anders geworden, sowohl in Bezug auf die großen Fragen, welche die Menschheit bewegen, als auch rücksichtlich der gewöhnlichsten Gepflogenheiten des täglichen Lebens, der Formen des gesellschaftlichen, geschäftlichen und rechtlichen Verkehrs. Sogar bei einer so einfachen Sache wie einem Kauf läßt sich der Umschwung deutlich bemerken.

Was zunächst den Kaufbrief selbst anlangt,[29]) so wird das Original desselben im freiherrlich von Enzbergischen Familienarchiv aufbewahrt. Die Urkunde ist auf Pergament und in deutscher Sprache geschrieben. Ein Stück des rechten obern Viertes des Originals in Form eines mit der Spitze nach unten gekehrten gleichseitigen Dreieckes fehlt, dem Flächeninhalt nach ca. zwei Drittel dieses obern Viertels ausmachend. Das fehlende Stück ist durch ein eingeklebtes Pergamentstück ersetzt, das ohne Zweifel den richtigen Text des Originals wiedergibt. Der ergänzende Text stammt aus dem 16. Jahrhundert.

Der Inhalt des Kaufbriefs ist kurz folgender:

Zeile 1—17 bezeichnet die Kontrahenten, Aussteller und Empfänger der Urkunde. Aussteller sind die Verkäufer selbst, Conrad und Volz von Weitingen, Empfänger die Käufer, die Brüder Friedrich und Engelhard von Enzberg. Z. 9 u. 10 bezeichnen das Rechtsgeschäft, welches Gegenstand der Willenseinigung der Vertragsschließenden ist, ein Kauf. Z. 18—46 bezeichnet das Kaufobjekt. Dasselbe umfaßt die Herrschaft Mühlheim in dem Umfang, wie sie oben beschrieben ist und Gegenstand des Verkaufs der Zollern an die Weitingen war. Dazu kommt Nendingen (Z. 79, 80) und der Eigenbesitz in Worndorf. (1391 wurde nur der lehnbare Teil von Worndorf übergeben.)

Z. 46—77 enthält die allerdings überflüssige aber in früheren Verträgen der Vorsicht wegen übliche Erklärung, daß mit dem Eigentum auch alle daraus fließenden Rechte und mit dem Kauf-

[29]) s. Anhang I.

objekt auch dessen Zugehörungen übergehen sollen. Nun besteht allerdings bezüglich der Befugnisse eines Herrschafts-Eigentümers in damaliger Zeit und eines solchen von heute ein wesentlicher Unterschied. Grund und Boden wurden damals von den Eigentümern nicht selbst bewirtschaftet, sondern von dritten Personen, deren Besitzverhältnisse aber ganz verschieden waren und die vom Prekarium über ein Lehen oder Erblehen hinaus bis fast zum vollen Eigentum alle möglichen Formen haben konnten. Dazu kam, daß persönliche Dienste auf Grund und Boden radiziert wurden wie Frohnen und dergl., wie denn überhaupt jene Zeit geneigt war, obligatorische Rechtsverhältnisse dinglich zu gestalten, und so wurden auch die öffentlichen Rechte als Ausfluß des Grundeigentums erklärt (vgl. Z. 62).

Z. 93 nennt die Kaufsumme und Z. 94—98 enthält die Quittung über die bar bezahlten 9500 fl.

Z. 98—102, 111—115 enthalten die Eigentumsverzichtserklärung der Verkäufer, die Auflassung und Z. 112 sagt, daß die Auflassung durch die symbolische Handlung mit Mund, Halm und Zweig geschehen sei an der freien Reichsstraße, also gerichtlich durch einen prozessualen Akt.

Heutzutage hat man bekanntlich bei Liegenschaftsveräußerungen drei Verträge, den obligatorischen, wodurch sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum zu übertragen, den dinglichen, d. h. die Einigung des Berechtigten und des Verpflichteten über Eigentumsübertragung, wofür Eintrag im Grundbuch vorgeschrieben ist, und die Auflassung, d. h. die Erklärung dieser Einigung bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Teile vor den Grundbuchamt.[30]) Eigentum wird also nur durch das Grundbuchblatt begründet und bewiesen. In unserm Fall geht Eigentum durch die Verzichterklärung seitens des Verkäufers vor Gericht unter freiem Himmel über, welcher Akt bekräftigt wird durch Uebergabe des Halms und Zweigs an den Erwerber durch den Auflassenden. Der obligatorische Vertrag, d. h. das Versprechen des Verkäufers Eigentum zu übertragen, war Voraussetzung der Auflassung.

Dieses, das obligatorische Veräußerungsgeschäft enthaltende Versprechen gibt der Verkäufer

[30]) Vergl. BGB. §§ 313, 873, 925, 1015.

mit dem Gelübde (vgl. Z. 148). Ursprünglich waren das Veräußerungsgeschäft und der dingliche Uebertragungsakt eine einheitliche Handlung, welche in der römischen Terminologie als traditio, in der deutschen als Sala bezeichnet wurde. Die germanische Sale wurde auf dem Grundstück selbst vor Zeugen vollzogen: der Käufer zahlte hier den Kaufpreis und empfing die Gewere, in dem der Verkäufer ihm als Wahrzeichen der gewerten Hand Handschuh oder oder Andelang, als Wahrzeichen des Objekts eine Erdscholle, oder, wenn es sich um ein Gebäude handelte, den Türpfosten, bei Kirchen das Glockenseil oder die Altardecke übergab; daran schloß sich gemeinsame Grenzbegehung und die solenne Besitzräumung des Veräußerers an. Bei den Sachsen war diese Besitzräumung nach uralter Stammessitte mit einer feierlichen Verzichterklärung verbunden. Die volkstümliche Bezeichnung für diese Erklärung scheint „Verlassung" (farlâtan) gewesen zu sein, im Mittelalter auch „Auflassung". Dies Sachsenrecht kam durch den Sachsenspiegel in dem Schwabenspiegel und damit nach Süddeutschland.[31])

Aus der germanischen Sale wurde später und bestand zur Zeit des Verkaufs von Mühlheim der mündliche obligatorische Vertrag mit dem Symbol der Halmübergabe; anstatt der Zeugen fungierte das Gericht, vor welchem der dingliche Vertrag, aber ebenfalls mündlich, die sog. Auflassung, geschlossen wurde.

Welche Rolle die Urkunde dabei spielte, ist nicht ohne weiteres anzugeben. Schriftliche Form des obligatorischen Vertrages war erst unter dem Einfluß des römischen Rechts und bei der Kirche üblich und nötig, dann vollzog sich aber auch die Auflassung durch Uebergabe dieser Urkunde. Im allgemeinen und auch im vorliegenden Fall hat das Instrument nur die Bedeutung eines Beweisstückes und dient nicht der Perfektion des Vertrages.[32]) Die Urkunde kann vor oder beim Vertragsschluß geschrieben und nach der Auflassung besiegelt worden sein. Aber sie kann auch nach letzterer erst gefertigt und gesiegelt worden sein.

---

[31]) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 274.

[32]) Schröder, S. 718, 688.

Keinesfalls hat sie die Bedeutung des heutigen Grundbuchblattes, besitzt also nicht publica fides und demnach nicht die praesumtio dominii. Man kann mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß unsere Urkunde vor der Auflassung geschrieben und als schriftlicher Veräußerungsvertrag dem erkennenden Gerichte vorgelegt wurde.[33])

Das deutsche Recht hat von jeher die Publizität der Liegenschaftsveräußerungen gekannt und nicht nur festgehalten, sondern ihr auch im modernen Recht zum Siege verholfen. Es war dies nicht nur im Interesse der Rechtssicherheit mehr oder weniger geboten, sondern man hatte ein öffentliches Interesse daran. Am Grund und Boden hafteten Souveränitätsrechte und Untertanenpflichten. Der Landrichter, ein vornehmer Herr, wollte sehen, wer Untertan werden will zufolge der Eigentumsübergabe.

Z. 159—302 enthält das Versprechen des Verkäufers, daß die von ihm benannten zwanzig Edelleute für seine Haftung wegen Eviktion, die er als Verkäufer eo ipso übernimmt,und die er aber noch expressis verbis anerkennt (Z. 191, 312), als Bürgen mit der Pflicht des sog. Einlagers (Leistung, obstagium) einstehen. Sollte also von irgend einer Seite das Eigentum des Verkäufers bestritten oder sonstwie Rechte an den Gütern geltend gemacht werden, wodurch der Käufer volles Eigentum nicht erhält, so müssen die Bürgen alle oder ein Teil derselben auf erfolgte Mahnung hin in den nächsten acht Tagen je mit einem Knecht und einem Pferd entweder nach Rottenburg a. N. oder nach Rottweil reiten und dort sich in einem Wirtshaus solange einquartieren, bis der Käufer zu seinem Recht kommt. Die Zeche zahlt zunächst der Bürge, er hat aber ein Rückgriffsrecht an den Käufer. Geht ein Pferd ein, so muß der Bürge ein anderes stellen. Stirbt ein Bürge, so hat auf Mahnung der Verkäufer für einen anderen zu sorgen. Weigern sich die Bürgen, einzureiten oder ziehen sie unbefugterweise aus der Schuldhaft ab, so hat der Käufer das Recht, eigenmächtig oder mit Hilfe der Ge-

[33]) Es geht dies aus mehreren Stellen des Instruments hervor, die in versprechender Form das Wort „Fertigung" enthalten, das in Süddeutschland der terminus technicus für Auflassung war.

richte die Güter des Verkäufers oder der ungehorsamen Bürgen mit Beschlag zu belegen und sich aus ihnen für die Forderung samt Kosten und Schaden, der durch die Pfändung entsteht, bezahlt zu machen, ohne daß es eines eidlichen Beweises dieser Nebenforderung bedürfte und ungeachtet aller Gesetze und Privilegien, die einer solchen Selbsthilfe entgegenstehen würden.

Das Einlager war ein aus Frankreich eingewandertes und wesentlich nur beim Ritterstande gebräuchliches Bestärkungsmittel der Verträge, das dem zu gewissen Zeiten ohnehin gesunkenen Ritter vollends zum Ruine verhalf. „Es kamen Fälle vor, wo dieser selbst denjenigen aus dem Kreis seiner Freunde die Zeit zu lang machte, die sonst gern auf fremde Kosten die wackern Zechereien des Einlagers mitmachten, und es mag leicht sein, daß er selbst treulich mithalf; daher findet man auch, daß er vielfach eine neue Verschreibung ausstellen mußte, seine Bürgen innerhalb gewisser Zeit auszulösen. Das kostete nun wohl nicht selten ein neues Gut.“ [34]) Etwas dem Einlager ähnliches kennt das moderne Recht nicht; bei den Römern pflegte der Verkäufer seine Eviktionshaftung durch Strafstipulationen zu stärken, die oft bis zum Versprechen des doppelten Kaufpreises gingen, heute ist der Verkäufer zum Schadensersatz wegen Eviktion verpflichtet. Warum man in früheren Zeiten so viel auf die Sicherung des Käufers legte, ist dadurch erklärlich, daß der Fall, da ihm das erkaufte Gut von dritter Seite abgestritten wurde, viel häufiger vorkam. Man bedenke, daß die Rechtsordnung

---

[34]) Cleß Wirtemb. Kulturgesch. II S. 233. Schröder S. 717. Vergl. ferner Hochstetter Dissert. Specimina juris germanici ex jure Wirtembergico antiquiori, Stuttgart 1780 p. 25—36. Die Bürgschaft leistete gelegentlich auch der Verkäufer, wenn er nicht bezahlen konnte; so Kaiser Friedrich 1315 dem Grafen Eberhard von Württemberg für 380 Mark Silber, wofür er 38 Bürgen stellte. Der gewöhnliche Fall aber war Barzahlung seitens des Käufers. Es kommt auch vor, daß neben den Bürgen sich auch der Verkäufer zum obstagium verpflichtete, aber auch Gemeindevertretungen übernahmen es. Die Zahl der Bürgen-, Knechte und Pferde richtete sich nach der Größe der Schuld, der Würde der Schuldner und Bürgen.

viel unsicherer war, da es keine Grundbücher gab, aus denen die dinglichen Rechte ersichtlich waren, Katastervermessungen fehlten ebenso, mit dem Zwangsvollstreckungsverfahren aus gerichtlichen Urteilen war es oft schlimm bestellt, namentlich wenn dasselbe gegen Große stattfinden sollte; Verzugszinsen waren nicht üblich.

Von den 22 Siegeln der beiden Aussteller und der 20 Zeugen sind nur noch vorhanden das auf grünes Wachs gedrückte des Konrad von Weitingen, des Ritters Volkart von Ow und das des Dion von Dettingen. Die übrigen sind abgegangen, die Siegel sind bezw. waren an Pergamentstreifen gehängt, die den Namen des Siegelinhabers trugen. Uebrigens betont die Urkunde ausdrücklich, daß das Fehlen von Siegeln der Beweiskraft derselben keinen Eintrag tun soll. Die besiegelte Urkunde lieferte vollen Zeugenbeweis. Die in der Urkunde benannten Zeugen wurden im Prozesse nicht vernommen, den Beweis lieferten Brief und Siegel allein. „Gegen die Wahrheit einer als echt anerkannten oder erwiesenen Urkunde wurde keine Einrede mehr gestattet. Die eidliche Ableugnung des eigenen Siegels wurde von der jüngern Rechtsentwicklung nicht mehr zugelassen, wenn der Gegner die Echtheit desselben durch Siegelvergleichung zu erweisen vermochte. Wer sein Siegel anerkannte, aber leugnete, es an die Urkunde gehängt zu haben, hatte nach sächsichen Recht seine Ableugnung selbdritt zu beschwören. War die Besieglung durch einen dazu befugten Dritten erfolgt, so genügte Anerkennung der Echtheit durch den Siegler, eine Ableugnung des Ausstellers kam in diesem Falle nicht in Frage.“[35])

III.

Aelteste Geschichte der Herren von Enzberg bis zum Ankauf der Herrschaft Mühlheim.

Wir haben in kurzen Zügen die Geschichte der Stadt und der Herrschaft Mühlheim bis zu dem Zeitpunkt gekennzeichnet, in dem die Enzberg als ihre Herren auftreten. Woher stammt das Geschlecht?

---

[35]) Schröder S. 689.

Wo unweit der badisch-württembergischen Landesgrenze im heutigen Oberamt Maulbronn in das nordöstlich ziehende schroff eingeschnittene Enztal von Westen her ein schluchtartiges Seitental hereinmündet, liegt der freundliche, gutgehaltene Ort Enzberg, seine Häuser ganz an den schroffen Gehängen empordrängend, namentlich an dem steilen Burgberg, der südlich von jener Schlucht sich kühn und beherrschend erhebt und einst die stolze Burg der Herren von Enzberg trug.

Nur noch wenige Reste zeugen von diesem einstigen Rittersitz.[35a])

Herren von Enzberg werden schon im 10. Jahrhundert genannt.[36]) Enzberg (Enzeberch 1100) gehörte ursprünglich den Kraich- und Enzgaugrafen aus dem salischen Fürstenstamm und kam von ihnen an die Grafen von Ingersheim und deren Nachkommen die Grafen von Calw.[37]) Die Herrschaft Enzberg, zu der Enzberg, Dürrmenz und Niefern gehörten, trugen die Herren von Enzberg von den Grafen von Calw, später von denen von Vaihingen und zuletzt von Württemberg zu Lehen.[38])

Die Stammburg des Geschlechts ist aber Hohenniefern, bei der badischen Ortschaft Niefern im Enztal. Von ihrem um 1200 genannten Schloß ist aber keine Spur mehr vorhanden. Später bauten sich die Herren von Niefern ein neues Schloß im Ort, das im 14. Jahrhundert erstmals in Urkunden erscheint.

Die Niefern starben Mitte des 15. Jahrhunderts aus (s. u.). Baden erwarb zwischen 1482 und 1529 das Dorf von Konrad von Walstein und Markgraf Karl übergab das wahrscheinlich im Bauernkrieg zerstörte Schloß als Burgstadel 1555 seinem Kanzler Achsynit als freiadeliges Gut, der alsbald an Stelle des Burgstalls das jetzt noch

---

[35a]) In der Burg wurden 1840 eiserne Pfeilspitzen, Schlüssel, Wurfmesser, ein Haabe von antiker Form, eine kleinere bleierne Münze mit einem Oelbaum, sowie eine Silbermünze mit der Jahreszahl 1514 gefunden. W. J. B. 1846 S. 132.

[36]) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I, 357.

[37]) Württemb. Jahrb. 1844 S. 166.

[38]) O.-A.-B. Maulbronn S. 218.

stehende Schloß erbauen ließ. Heute dient die neue Niefernburg als Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder.[39])

Ein Zweig der Enzberg-Niefern waren die Herren von Dürrmenz. Gegenüber dem Ort, der sich am Fuße des sanft verlaufenden Talgeländes der Enz ausbreitet, türmen sich fast senkrecht große Felsmassen empor, die stolz und gebieterisch von der alten Burg Dürrmenz, Löffelstelz genannt, gekrönt werden. Die Burg steht noch in Trümmern über jener Felswand. Zu ihr führt von Mühlacker aus der teilweise noch gepflasterte Burgweg hinan. An drei Seiten war die Burg durch einen breiten Graben geschützt, auf der vierten, gegen das Enztal hinab, ist sie vollkommen unzugänglich; sie besteht aus einem umfangreichen viereckigen Steinhause, das an den Kanten mit Hausteinquadern, sonst aus Bruchsteinen aufgeführt ist. Unten herauf hat das Gebäude ein Fenster, oben aber öffnet sich gegen das Tal hin eine schöne Galerie von drei gedoppelten Bogenfenstern, und ähnliche sind gegen Süden; ihre Formen weisen auf den Anfang des 13. Jahrhunderts; an den stets aus einem Steine bestehenden Fensterstürzen tritt neben dem Rundbogen der Spitzbogen auf. In dem ganz leeren Innern dehnt sich jetzt ein mit Obstbäumen bepflanzter Grasplatz hin; hier innen bemerkt man noch Spuren eines Umganges auf der Höhe der nördlichen Umfassungsmauer.[40])

Das Wappen der Enzberg war schon im 13. Jahrhundert in blauem Schild ein goldener Ring mit 1 Rubin besetzt, der auf rotem Kissen mit goldenen Quasten aufstehend auch den Helm ziert.

Gemeinsame Abstammung.

Urkundlich kommt das Geschlecht zuerst 1186 vor.[41]) Heinrich I. von Niefern ist der gemeinsame Stammvater der drei Linien Niefern, Enzberg und

---

[39]) Eduard Schuster, die Burgen und Schlösser Badens.

[40]) O.-A.-B. Maulbronn S. 207.

[41]) Heinricus de Nieuern ist u. a. Zeuge in einer Urkunde Kaiser Friedrich I., wodurch letzterer den Verkauf von Gütern in Derdingen bestätigt. 1186. Mone I S. 106. Urk.-Arch. des Klosters Herrenalb. Dieser Heinrich kommt noch vor 1188; 1207. Vergl. Wirt. Urk.-Buch Bd. II.

A. Gemeinsamer Stamm.

Heinrich I v. **Niefern** 1186—1207

Heinrich II 1219—1250

Gerlach I 1219
(Linie Enzberg)

Gerlach II 1255—1260

Heinrich III 1250—1288

Konrad I 1251—1266

Friedrich 1259

Albert I 1275—1289

Heinrich 1282
(Linie Dürrmenz)

Heinrich IV gen. Trötschler 1282

Albert II 1281—1299

Konrad II 1255—1296

Rembot gen. v. Murgenthal
Gem. N. v. Rosswag.

B. Linie Niefern.

s. o. unter A.

Heinrich I

Heinrich II

Heinrich III

Heinrich IV

Gerlach III 1296—1321

Heinrich V 1296—1338
ux Gut v. Ditzingen

N. N.

Hans Wohlgemut I 1373

Heinrich Wohlgemut I 1315—1341

Reinhard 1332

Marquard 1368

Konrad III 1407

Hans Wohlgemut II

Heinrich Wohlgemut II † 1427

Hans 1446—1456
ausgestorben.

0109326

C. Linie Dürrmenz

s. o. A.

Gerlach II v. Niefern

Heinrich I v. Dürrmenz[46]) 1282

N. N. — N. N.

Burkard I 1327—1340 — Reinhard 1340—1347

Heinrich II 1327—1344

Friedrich I † 1365

Albrecht II[45]) 1367 schon †1372 Helwig v. Tuttlingen

Albrecht III[45]) 1395 . 1418 1407—12 schon † 1431 Adelheid Nothaft

Albrecht IV[45]) gen. Langarter 1396 † 1441

Machtolf 1373 . 1383 schon † 1393 Elisabeth[45])

Heinrich III 1366 . 1367 ux Anna v. Sternenfels

Friedrich II 1396 . 1425

Johann, Geistlicher 1438 1439 Propst zu Wimpfen im Tal

Johann 1422

Gerlach v. Ingersheim 1324—1344 ux Adelheid von Waldeck

Heinrich IV gen. Wizigmann 1366 . 1344

Burkard II 1340—1356

Konrad I 1404

Gerlach[45]) Pfaff 1394

Albrecht I[45]) 1344—1356

Gerlach II 1394 . 1407

Konrad II 1441

Martin I 1441

[45]) Heinrich IV 1463—1497

Martin II[47]) 1503—1516

Konrad III[47]) 1507—1516

Sohn eines von beiden Hans Oswald 1518

Hans Wilhelm

Dürrmenz. Die drei Familienzweige sind nicht nur dem Wappen nach, sondern auch urkundlich gleichen Ursprungs.

Heinrichs I. Söhne sind Heinrich II. und Gerlach I. 1219.[42])

Heinrichs II. Söhne sind: Gerlach II., Heinrich III., Konrad I. und Friedrich.

Gerlach II. von Niefern hatte 2 Söhne: Albert I. und Heinrich. Letzterer ist der Begründer der Linie Dürrmenz.

Gerlach I. ist der Begründer der Linie Enzberg. Danach ergibt sich das folgende Schema, dem sich 2 Skizzen der Stammbäume der Linien Niefern und Dürrmenz anschließen.[43])

Der Letzte der Niefernschen Hauptlinie hatte 1440 Anteil an Heimsheim und kommt im Frauenalber Salbuch von 1456 vor. Er hatte nur zwei Töchter Ursula und Dorothea.[44])

---

[42]) Heinricus de Niveren et Gerlacus frater ejus sind Zeugen in einer Urkunde, worin Konrad Bischof von Speier und Metz den über einem langjährigen Streit zwischen dem Dorfe Sanct-Leon und dem Bauhofe Altlußheim wegen Abgrenzung ihrer Weiden bestehenden und die Abgrenzung durch die sog. Steinstraße festsetzenden Vergleich entscheiden. 1219 Dez. 6. Wirt. Urk.-B. Bd. III S. 91. Urk. von 1231, 1236, 1238. U.-B. Bd. III S. 276, 280, 374, 419.

[43]) Vergl. Pfaff. Württ. Regesten. hist. fol. 739b. Manuskript auf der Kgl. Landesbibliothek Stuttgart. Pfaff bringt auch die Belege für seine Ausführungen.

[44]) Mone II, 217.

[45]) O.-A.-B. Maulbronn S. 213: 28. Mai 1294 verkaufte Albrecht von Niefern sein Fischwasser bei der Stadt Mühlacker ans Kloster. 14. Febr. 1365 verkauft Albrecht von Dürrmenz demselben alle seine Güter und Rechte in Dürrmenz. 21. Jan. 1373 verkauft Albrecht v. Dürrmenz dem Kloster alle seine Güter und Rechte zu Dürrmenz und Mühlacker um 863 fl. 7. Juni 1393 verkaufen Elsbeth, Witwe des Machtolf v. Dürrmenz, und ihre Tochter Mechtild dem Kloster Güter, Gefälle und Gerechtsame hier. 9. April 1394 verkauft Pfaff Gerlach v. Dürrmenz dem Kloster sein Einkommen und Rechte daselbst. 17. Juli 1395 verkauft Conrad v. Dürrmenz dem Kloster sein Einkommen und Rechte in Dürrmenz-Mühlacker (nach dem Landbuch von 1623 auch Weiler und Burgstall Löffelstelz). 14. Aug. 1395 verkauft Gerlach

D. Linie Enzberg.

Der urkundlich erste Enzberg ist jener Heinrich I., Gerlachs I. von Niefern Sohn (s. Stammtafel A), der 1236 als advocatus de Enzberg eine Urkunde (s. Anhang II) siegelt. Er und seine Nachkommen übten bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts die Untervogtei über das Kloster Maulbronn aus, die Obervogtei hatten seit Gründung desselben die Bischöfe von Speier.[48]) Diese Stellung der Familie Enzberg zu dem Kloster wurde in der Folge die Quelle mancher Unzuträglichkeiten.[49]) Die Advokaten, ursprünglich „die gerichtlichen Verteidiger der Kirchen in ihren rechtlichen Angelegenheiten, waren Männer mit öffentlichem Ansehen, die mit den Waffen gut umzugehen wußten, deren sie teils zu rechtlichen Beweisen, wie sie damals und noch lange nachher Sitte waren, bedurften, teils auch sich derselben besser zu bedienen wußten, als der eigent-

---

v. Dürrmenz dem Kloster sein Einkommen und Rechte in Dürrmenz-Mühlacker., 8. Mai 1400 Heinrich v. Dürrmenz seine Güter. 9. Febr. 1410 verkauft Albrecht v. Dürrmenz dem Kloster sein Einkommen und Rechte hier. 13. Jan. 1413 Gerlach v. Dürrmenz ebenso. 20. Jan. 1422 freit Kurpfalz dem Kloster die Güter zu Dürrmenz, welche Lehen gewesen. 1482 verkauft Heinrich v. Dürrmenz dem Kloster sein Einkommen und Rechte zu Dürrmenz und Graf Eberhard von Württemberg, sowie Markgraf Christoph von Baden freien und eignen sie.

[46]) O.-A.-B. Maulbronn S. 213: „Durch die Vermählung der Tochter des Stifters Heinrichs von Dürrmenz mit Rüdiger von Ingersheim 1318 erhielt die Familie Güter in Ingersheim, und ihre Neffen, Albrecht und Gerlach, nannten sich von da."

[47]) Nach der O.-A.-B. Maulbronn starb die Linie mit Martin und Konrad nach 1507 aus. Pfaffs Regesten kennen noch die im Text aufgeführten weiteren Mitglieder. Hans Wilhelm war 1608 im Collegium illustre und nahm teil am Leichenbegängnis Herzog Friedrichs I. Er war 1609 als württemb. Vasall bei der Hochzeit Herzog Johann Friedrichs.

Vermutlich gehören noch folgende Personen zur Familie, die württemb. Vasallen waren: Hans Sebastian v. Dürrmenz 1610, Hans Hartmann v. Dürrmenz 1612, 1619, Hans Michael 1631, Wilhelm Friedrich 1613.

[48]) O.-A.-B. Maulbronn S. 178.

[49]) Das.

lich rechtlichen Verteidigungsmittel.“ [50]) Später suchten die Schirmvögte vielfach ihre Stellung zu persönlichen materiellen Vorteilen auszunutzen und drangsalierten die Klöster arg. Die Söhne und Enkel des frommen Heinrich I. taten dem ebenso, was den Bischof von Speier veranlaßte, gegen die Brüder Heinrich III., Konrad, Gerhard, Albert I. sowie gegen ihren Onkel Konrad I. zu Felde zu ziehen.[51])

Heinrich I. von Enzberg, vermählt mit Hiltrud von Roßwag, hatte zwei Söhne: Heinrich II. und Konrad I., welche die Stifter zweier Hauptlinien wurden, von denen die ältere heute noch blüht. Ob die jüngere ausgestorben ist, kann nach dem derzeitigen Stand der genealogischen Forschungen nicht gesagt werden.

Die Söhne Heinrichs II. sind: Heinrich III., Konrad II., Gerhard und Albrecht I; Konrad I. Söhne sind Konrad III., Heinrich IV., genannt von Kapfenhard, und Friedrich I.

Schon in der nachfolgenden Generation breitet sich die Familie sehr aus; die einzelnen Linien nannten sich teils nach ihren Besitzungen, so von Kapfenhard, Ochsenberg, Hohenrieth, Streichenberg, teils mit anderen Beinamen, die Rummler, Gemminger, Fürderer, Nixe, Bitscher.

Die Stammtafel D. ist den Regesten Pfaffs entnommen bis auf die Stämme der beiden Käufer von Mühlheim 1409, Friedrich und Engelhard, ebenso die Genealogie der jüngern Linie. Die Fortsetzung der ältern Linie sodann geschah mittels Aufzeichnungen aus dem freiherrl. Archiv. Ob die Pfaffschen Stammtafeln lückenlos sind, muß, die Richtigkeit der Regesten in der O.-A.B. von Maulbronn S. 219 ff. vorausgesetzt, bezweifelt werden.[52])

---

[50]) Cleß I S. 176.

[51]) Das. II S. 335 ff.

[52]) Folgende Stelle aus der O.-A.-B. Maulbronn ist vorerst mit dem Pfaffschen Stammbaum nicht in Einklang zu bringen: „Gerhard von Enzberg verkauft 26. Febr. 1312 dem Kloster Güter und Rechte in Oetisheim. 1311 versetzen Gerhard von Enzberg und seine Söhne (?) Gerhard, Engelhard (1332 Domherr, dann Dompropst in Augsburg, schenkte 23. Septbr. 1360 dem Kloster Maulbronn das Patronatrecht in Weißach), Albrecht Heinrich und Conrad ihr Teil der Burg und Stadt Enzberg

Die Herren von Enzberg waren im 13. und 14. Jahrhundert nicht bloß ein angesehenes und mächtiges Geschlecht, was ihre Schirmvogtei über Maulbronn zur Genüge beweist, sondern vor allem auch sehr begütert. Sie besaßen außer der Burg und dem Ort Enzberg, der Niefernburg und Löffelstelz, Niefern, Wiernsheim, Dürrmenz und Mühlacker, Kieselbronn, Göbrichen, Neideling, Schmie, Lienzingen, Zaisersweiher, Schützingen, Oetisheim, Knittlingen, Derdingen, Oeschelbronn, Rüwental, Illingen, Dürrn und Bauschloht. Wie dieser ausgedehnte Besitz im 14. Jahrhundert sukzessive an das Kloster Maulbronn überging, wäre ganz interessant, zu verfolgen, liegt aber nicht im Rahmen dieses Aufsatzes.

Daß Friedrich VI. von Enzberg und sein Bruder Reinhard Könige der Schlegler waren, ist bekannt. Im Jahre 1384, 14. Septbr., zog der Rheingraf Ruprecht I., Schirmvogt des Klosters Maulbronn, dem die Schlegler schweren Schaden zugefügt hatten, vor die Burg Enzberg und brach sie.[53]) 1436 und 1438 entäußerten sich die Enzberg der

---

an die Markgrafen von Baden (Sachs, Baden 2, 91), 1314 auf St. Georgentag verschreiben sich Friedrich von Enzberg, genannt von Hohenriet, zwei Gebrüder Albrecht von Enzberg, genannt die Gemminger, daß sie wider ihre Herren, die Markgrafen, nicht sein wollen, ebenso die Gebrüder Conrad, Heinrich, Friedrich und Gerhard von Enzberg, die Rumler. 25. März 1321 verkaufen Gerhard von Enzberg und seine Söhne Gerhard, Albrecht, Conrad und Gerold ihren Teil an Burg und Stadt Enzberg an die Markgrafen und erklären auf St. Simons und Judas Tag, daß ihre Güter zu Enzberg und anderen Orten Lehen von den Markgrafen seien. 1326 an St. Barnabas Tag besiegelt Markgraf Rudolf den Vergleich Albrechts und Konrads von Enzberg, Gerhards Söhnen, mit ihren Vettern Heinrich und Konrad, den Rumlern, daß sie ihren Teil an Enzberg nur unter sich oder an den Markgrafen verkaufen wollen. 28. Mai 1356 aber wurde Conrad von Enzberg Diener Pfalzgraf Ruprechts und machte ihm seine Burg Enzberg zum offenen Haus.“ Nimmt man an, daß die genannten, in dem Stammbaum nicht unterzubringenden Enzberg Deszendenten des darin genannten Gerhard 1293—1312 sind, so ist der Zwiespalt erklärt.

[53]) Pfaff S. 360, Stälin III, Gatterer hist. Bibliothek IV 366. Reg. Kl. Maulbronn 376.

letzten Rechte an ihrem Stammsitz. Aus all diesen Fährlichkeiten retteten die beiden Brüder Friedrich VI. und Engelhard von Enzberg so viel, um 1409 Mühlheim kaufen zu können, wo sie einen neuen Stammsitz schufen.

IV.

Aus der Familiengeschichte der Enzberg seit 1409.[54])

(Die den einzelnen Familienmitgliedern in Klammer vorgesetzten Zahlen entsprechen den Nummern im Stammbaum Tafel D. [55])

(8) Friedrich VI., der mit seinem Bruder Engelhard die Herrschaft Mühlheim am 23. September 1409 käuflich erwarb, wurde 1411 am Tag vor Christi Himmelfahrt (20. Mai) vom Bischof Otto von Konstanz mit dem lehenbaren Teil derselben belehnt und im gleichen Jahr, Donnerstag nach Fronleichnam (18. Juni) vom Abt Friedrich von Reichenau mit Nendingen samt Zubehör. Daß Friedrich ein streitbarer und fehdelustiger Herr war, beweist seine Zugehörigkeit zum Schleglerbund, als deren König einer er in Heimsheim gefangen wurde.[56]) Im Jahr 1392 wohnte er dem großen Turnier in Schafhausen an und 1408 demjenigen in Heilbronn.[57]) Die Untertanen der Herrschaft leisteten, nachdem er altem Her-

---

[54]) Die folgenden Ausführungen gründen sich auf familiengeschichtliche Notizen aus dem freiherrl. Archiv. Eine systematische Familiengeschichte existiert nicht. Die vom frühern Rentamtmann Wieser gesammelten Notizen beziehen sich auch nur auf Glieder der älteren Linie, insbesondere auf direkte Aszendenten des jetzigen Fideikommißinhabers von Mühlheim. Auch das Archiv harrt noch der systematischen Ordnung.

[55]) Die Tabelle stimmt mit dem von Pfaff aufgestellten Stammbaum bezüglich der Abstammung Friedrichs IV. nicht überein. Nach Pfaff ist Friedrich VI. der Sohn Friedrichs III. Friedrich VI. der Tabelle ist bei Pfaff Friedrich V. und Friedrich VI. ist der Bitscher genannte und mit Else von Stubenhard verheiratete.

Von Friedrich VI. an ist, wie bereits gesagt wurde, der Stammbaum ganz nach den dem freiherrl. Archiv entnommenen Notizen des Rentamtmann Wieser aufgestellt.

[56]) Stälin, Wirt. Gesch. Bd. III 363.

[57]) Frhrl. Archiv.

kommen gemäß der Stadt Mühlheim urkundlich versichert hatte, sie im Genuß aller Privilegien zu belassen, am 15. Juni 1410 den Huldigungseid.

Vermählt war Friedrich mit Beatrix Freiin von Hohenbodman; der Ehe entsproß ein Sohn:

(9) Friedrich VII., erstmals belehnt 1435, schließt 1439 mit der Gemeinde Mühlheim einen Vertrag, wie sie sich in der Folge stets wiederholen, wodurch die beiderseitigen Rechte und Freiheiten festgesetzt werden.

Er war vermählt mit Magdalene Vogt von Summerau. Ihre Kinder waren:

(10) Wendelin I., vermählte sich 1464 mit Margaretha von Mansperg zu Lowenberg; er starb 1470. Ihre Kinder sind Friedrich (15) und Hans Rudolf (16).

(11) Friedrich VIII., erstmals 1439, letztmals 1463 belehnt, vermählte sich 1473 mit Klara v. Randegg.

(12) Hans I.

(13) Beatrix, Äbtissin im Kloster Rottenmünster bei Rottweil.

(14) Margaretha, Konventschwester in Lindau. Nach dem Tode ihres Vaters und ihres Bruders Wendelin teilten 1470 Friedrich VIII. und Hans I. die Herrschaft und bestimmten, daß die Regierung über dieselbe und ebenso der hälftige Besitz in einem Turnus von 3 Jahren wechseln sollten. Zur Veräußerung ihres Teils waren die Brüder zwar betugt, der andere Teil hatte aber binnen Jahresfrist ein Rektraktsrecht. Diese Teilung u ihr Besitzwechsel dauerte indessen nur 8 Jahre. 1478 kaufte Hans den Erbteil seines Bruders.

(12) Hans I. wurde 1471 zum ersten Mal mit seinen Brüdern Wendelin und Friedrich, nach des letztern Tode zum zweiten Mal 1476 mit seinem Bruder Friedrich und 1478 zum dritten Mal als Alleinbesitzer der Herrschaft belehnt.

Hans wird 1470 Dienstmann Eberhards von Wirtemberg, 1472 ist er in Jerusalem, dient wider den Herzog von Burgund. Im Jahre 1475 bestätigt ihm der Kaiser wegen der guten Dienste, die er ihm in diesem Kriege geleistet hatte, alle mit der Herrschaft Mühlheim verbundenen Jagd- und obrigkeitlichen Rechte und Freiheiten und belehnt ihn mit dem Blutbann,[58]) den die Enzberg bis

[58]) Chmel, Regg. Frid. III N. 6992 S. 677.

zur Mediatisierung 1806 ausübten. 1484 hat er Fehde mit Hohenberg. 1488 tritt er in den schwäbischen Bund, worin die von Enzberg bis ans Ende blieben.[59]) Hans war vermählt mit Magdalena Vogt von Summerau-Praßberg.[60]) Er starb 1490. Ihre Kinder sind:

(19) Hans II., vermählt mit Agnes von Staufen, † 1496,

(20) Wendelin II.,

(21) Friedrich IX.,

(22) Hans Rudolf I.

Im Jahre 1509 teilen Friedrich IX. und Hans Rudolf I. nach dem Ableben ihrer Eltern und ihrer Brüder Hans II. und Wendelin II. die Herrschaft zu gleichen Teilen, jedoch mit der Maßgabe, daß alle herrschaftlichen Besitzungen ein untrennbares Familiengut bilden sollen und kein Teil berechtigt sein soll, ohne Mitwissen und Bewilligung des andern irgend etwas davon zu verpfänden oder zu veräußern. Von 1511 datiert die Erneuerung der Mühlheimer Stadtordnung durch Bischof Hugo von Konstanz, wonach die v. Enzberg den Schultheißen setzen.

(22) Hans Rudolf I. war vermählt mit Ursula von Gemmingen.[61]) Im Jahre 1515 diente er dem König Franz I. von Frankreich bei der Eroberung Mailands gegen Kaiser und Reich, wurde dafür vom Kaiser Maximilian in die Reichsacht getan und mit der Wegnahme seiner Dörfer Böttingen und Königsheim bestraft, die dem Erzherzogtum Oesterreich einverleibt wurden. Er starb 18. Juni 1542.

(21) Friedrich IX. vermählte sich 1504 mit Magdalena von Rietheim, Tochter Ulrichs von Rietheim. Er erhielt auf Bitten die seinem Bruder abgenommenen Güter vom Kaiser wieder ausgefolgt, verpflichtete sich dagegen am 14. Aug. 1516 zu Augsburg, daß er „die Dörfer Bettingen und Kunigsen mit Leuten, Gülten und Gütern, welche sein freies Eigen", dem Kaiser und dem Hause Oesterreich zu Lehen mache, sowie daß er, was das Geschlecht von Enzberg bisher vom Reiche

---

[59]) O.A.B. Tuttlingen S. 380.

[60]) Nach der O.-A.-B. Tuttlingen mit Margarethe von Mansberg.

[61]) Nach der O.-A.-B. Tuttlingen mit Freiin von Schönau.

zu Lehen getragen, dem Kaiser und seinem Hause mit der Lehenschaft inkorporiere. Böttingen und Königsheim blieben ein vorderösterreichisches Mannslehen der Familie Enzberg, wonach zwar die Landeshoheit und das Gesetzgebungsrecht zwischen Oesterreich und Enzberg streitig, das Steuer- und Waffenrecht reichsritterschaftlich, Forst-, große und kleine Jagdbarkeit österreichisch, die niedere Gerichtsbarkeit Enzbergisch war.[62]) Ein Vergleich vom 31. März 1544 zwischen König Ferdinand und der Herrschaft Enzberg grenzte die gegenseitigen Hoheitsrechte ab.[63])

1519 verpflichtet sich Friedrich IX. dem König Ferdinand zu einem dreijährigen Kriegsdienst. Er beteiligt sich im genannten Jahr bei der Einnahme von Tuttlingen. Als im Jahr 1525 die Bauernunruhen auch in den enzbergischen Flecken ausbrachen, namentlich in Böttingen und Mahlstetten, zwang er die Untertanen zur Ruhe und verhinderte das Eindringen der Lutherischen Lehre mit vielem Eifer. Er schloß sich dem Religionsbündnis zu Munderkingen an.

1529 zeichnet er sich unter Georg von Waldburg durch Tapferkeit bei Wien aus.

Bei der Uebergabe des Bistums Konstanz von Bischof Hugo an Bischof Balthasar hatte Friedrich versäumt, bei diesem um die nötige Belehnung nachzusuchen, weshalb ihm Konstanz das Lehen entzog. Erst nach dringenden Bitten wurden seine Söhne 1536 wieder belehnt. 1537 ging er ins Leibgeding zu Mühlheim, lebte aber 1538 in Radolfszell.

Friedrich hinterließ acht Kinder:

(23) Friedrich X.
(24) Rudolf II.
(25) Veronica } Klosterfrauen
(26) Agathe } in Heiligenkreuztal
(27) Jakob.
(28) Anna.
(29) Amalie, 1549

Friedrich X. vermählte sich 1536 mit Apollonia Schad von Mittelbiberach, Tochter des kaiserl. Richters und Rats Johann Schad von Mittelbiberach zu Warthausen und seiner Gattin Ottilie geb. von Lang. Der Ehe entsproß ein Sohn

---

[62]) O.-A.-B. Spaichingen S. 261.
[63]) Das. 262.

Joachim (31), der minderjährig starb. Laut Ehevertrag war die Witwe Alleinerbin. Da Friedrichs Bruder Rudolf II. Güter seines Neffen an sich gebracht hatte in der Meinung, die Herrschaft Mühlheim sei Stammgut, das der Familie erhalten werden müsse, entstand ein Rechtsstreit mit der Apollonia Schad von Mittelbiberach, den nach ihrem Tod ihre Mutter Ottilie und deren Erben von der Schad'schen und Hundtpis-Waldramschen Familie von Wellendingen bis 1580 fortführten, wo er durch einen zu Ungunsten der Enzberg geschlossenen Vergleich vor dem K. Hofgericht zu Rottweil endigte und die Enzberg fast ruinierte.

Daß zu seines Vaters Zeiten der Bauernkrieg in der Gegend tobte und die Reformation sich Eingang zu verschaffen suchte, ist erwähnt worden. Auch Kloster Beuron, dessen Schirm- und Kastenvögte die Enzberg waren, litt sehr unter diesen Stürmen. Neun Jahre lang war es überhaupt ganz verlassen, bis es mit Herren aus Kreuzlingen neu besetzt wurde, die Wilhelm Arnsperg zu ihrem Propste wählten. Mit ihm gerieten Friedrich und sein Bruder bald darauf in Streit, sie setzten ihn gefangen und zwangen ihn 1538 zu einer Erklärung, durch die den Enzberg weitgehende Aufsichtsrechte über Beuron eingeräumt wurden. Die Rechtsgültigkeit dieser Erklärung wurde aber vom Abt von Kreuzlingen angefochten, bis 1548 ein Vergleich dem Streit ein Ende machte. Friedrich starb 1548.

(24) Rudolf II. verheiratete sich erstmals 1543 mit Agathe von Neudeck, Tochter Pauls von Neudeck, zum zweiten Male 1564 mit Magdalena, Tochter des † Bruno von Hornstein zu Hornstein. Auch Rudolf und sein Bruder Friedrich teilten die Herrschaft. Rudolf erwarb derselben in den Jahren 1561—1580 ansehnliche Grundstücke. In seine Regierung fallen schwere Konflikte mit dem Kloster Beuron um die Schutz- und Schirmvogtei, bei denen meist Gewalt vor Recht ging.

Rudolf starb am 24. Juni 1580. Kinder aus erster Ehe sind:

(32) Friedrich XI., vermählt seit 1575 mit Kath. v. Thurn, Tochter des Adam, Erzschenks und Hofmarschalls des Hochstifts Augsburg und der Katharina geb. v. Karling. † 1576.

(33) Rudolf III.

(34) Agathe, 1598 mit Ludwig von Bodmann zu Espasingen-Kargegg und Wahlwies vermählt.

Kinder zweiter Ehe:

(35) Margarete, vermählt mit Johann Michael Gremlich v. Jungingen zu Memmingen.

(36) Bruno, † 1613.

(37) Sigmund.

(38) Wendelin, † 1611.

(33) Rudolf teilte 1580 die Herrschaft mit seinen noch lebenden Brüdern. Er war vermählt in erster Ehe mit Anna von Stotzingen, in zweiter mit Margarethe von Ulm. Beide Ehen waren kinderlos.

Durch Testament von 1610 erhob er die Herrschaft Mühlheim zu einem Familienfideikommiß mit Erstgeburtsfolge. Er starb 27. April 1611.

(37) Sigmund war vermählt seit 1604 mit Veronica Segesser, Tochter des weiland Ritter Hans Caspar Segesser von Mellingen. Wenn Sigmund im Verein mit seinem Bruder Bruno die Herrschaft auch schwer mit Schulden belastet hat, so gebührt ihm doch das Verdienst, endlich durch Verträge namentlich mit Beuron den traditionellen Zwist mit diesem Kloster allerdings unter gänzlichem Verzicht auf die Schirm- und Kastenvogtei, auf alle Obrigkeit und Rechte über das Kloster und dessen Besitzung beseitigt zu haben (1615). Er starb im Februar 1619. Seine Witwe verwaltete in den neun Jahren 1619—28 mit dem herrschaftlichen Obervogt unter Aufsicht eines von den Vormündern ihrer beiden unmündigen Söhne bestellten Advokaten die Herrschaft allein. Später verheiratete sie sich wieder mit Hans Konrad Iffling von Granegg, nachmaligem Stadthauptmann von Rottweil. Sigmund hinterließ zwei Söhne:

(39) Friedrich XII.

(40) Rudolf IV., vermählt 1631 mit Anastasia von Breitenlandenberg. † 18. Juni 1642. Ihre Tochter Franziska.

(38) Wendelin III. lebte 1597 als Johanniterordensritter zu Malta, später als Deutschkomthur in Villingen. Er starb am 14. Januar 1611 und wurde dort begraben.

Friedrich XII., vermählte sich 1640 mit Maria Anna von Herbstheim, Tochter des Macharis von Herbstheim, bischöflichen Obervogts zu Mackdorf und seiner Gattin Helene von Schellenberg.

Friedrich hatte bereits 1631 die Herrschaft mit seinem Bruder Rudolf geteilt. Nach dem Tode seines Bruders schloß er 1644 mit dessen Witwe einen Vertrag, nach welchem er sich gegen Verzicht auf alle Ansprüche an die Herrschaft seitens der Witwe und deren Tochter Franziska auf so weitgehende Versprechungen einließ, daß ihm die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten einfach ein Ding der Unmöglichkeit war. Er sollte u. a. ihr Vermögen, alle vom Gatten hinterlassene Fahrnis, das ihr von demselben verschriebene Heiratgut, die Morgengabe, die eheliche Errungenschaft, schuldenfrei ausfolgen, dazu ein Leibgeding alljährlich nach Sermatingen am Bodensee liefern, bestehend in 18 Malter Kernen, 3 Mltr. Roggen, 3 Mltr. Gerste, 5 Mltr. Haber, 1 Mltr. Erbsen, 1 Mastschwein, 20 Eimern Wein; ferner der Tochter ein Heiratgut von 2000 fl. stellen, und sämtliche auf der Herrschaft lastenden Schulden übernehmen.

Zu diesen Verpflichtungen kam das Drängen der anderen Gläubiger, denn die Herrschaft war von früher her schon stark mit Schulden belastet. Und das alles kurz nach der gräßlichen Verwüstung dieser Gegend durch den dreißigjährigen Krieg. (Vgl. unten V.) Friedrich starb am 25. Juni 1661 und hinterließ eine Witwe mit sieben unmündigen Kindern, darunter als einzigen Sohn Nik. Friedrich XIII. (44). Nunmehr betrieben die Gläubiger ihre Forderungen mit unnachsichtlicher Strenge, und erwirkten durch Urteil des kaiserl. Landgerichts Wangen vom 6. Septbr. 1662 die Einweisung in die ihnen verpfändeten allodialen Güter und Berechtigungen. Und doch standen den 73 000 fl. Passiva 85 000 fl. Aktiva gegenüber, aber es war, wie es heute noch ist, bei ländlichen Vermögenskomplexen schwer, Barmittel zu schaffen.

(41) Nikolaus Friedrich XIII., geboren 5. März 1650, gestorben am 26. Dez. 1726, kais. russischer Oberst eines Infanterie-Regiments in Warschau, schwäbischer Kreisfeldmarschalleutnant. Er verheiratete sich 1677 mit der 20jährigen Tochter Elisabethe v. Rothberg. Sein Beruf, noch mehr aber sein Hang zu großem Aufwand hielten ihn meist von der Heimat fern. Die vom Vater übernommene Schuldenlast vermehrte sich und auch die vom Ritterkanton Hegau eingeleitete Ver-

waltung änderte die Sachlage nicht, da der ritterschaftliche Syndikus Doringer seine Pflichten in der unverantwortlichsten Weise versäumte.

Nikolaus Friedrichs Kinder sind:

(49) Nikolaus Karl.

(50) Nikolaus Anton.

(51) Nikolaus Friedrich.

(52) Franziska Antonia, geb. 28. Sept. 1687, vermählte sich 1709 mit Freiherrn von Remchingen auf St. Ottilienberg und Apfeldrang, Hauptmann des schwäb. Kreises. Die Zeit von 1726—43 ist ausgefüllt mit zum Teil vergeblichen Versuchen der Ritterschaft, Ordnung in die total zerrütteten Finanzen der dem Verfall ausgesetzten Herrschaft zu bringen. Die Schulden waren allmählich auf 220 000 fl. gestiegen. Die ritterschaftliche Administration war aber auch unter aller Beschreibung lüderlich, nicht nur, daß sie gänzlich unfähige Beamte als Administratoren aufstellte, sie hat niemals ein Inventar aufgenommen, es fand keine Kontrolle statt, von einem Wirtschaftsplan war zu keiner Stunde die Rede gewesen. Eine zur Untersuchung der Angelegenheit eingesetzte kaiserliche Kommission veranlaßte 1739 eine Verordnung des Reichshofrats, wodurch die ritterschaftliche Administration ihr Ende fand.

(49) Karl, Freiherr von Enzberg, geb. 20. Dez. 1680, vermählt 2. Dez. 1722 mit Maria Ursula Freiin von Hallweil. Karl war nomineller russischer Infanterieoberst und wirklicher Garderittmeister des Markgrafen Ludwig von Baden. Er lebte meist in Rastatt, wo er am 28. Mai 1732 starb. Die Streitereien wegen der ritterschaftlichen Administration überließ er seinem Bruder Anton.

Die Witwe hat mit ihrem Sohn Friedrich in den Jahren 1751—53 unter Leitung des Oberamtmanns Josef Anton Häußler nach den Plänen des Baumeisters Bagnato das alte Schloß in seine jetzige Gestalt umbauen lassen mit einem Kostenaufwand von mehr als 4000 fl.

(50) Anton, Freiherr v. Enzberg, geb. 23. Juni 1682, gest. 10. April 1752, Ritter des Malteserordens, lebte von 1714—1725 in Malta, von da bis zu seinem Tod abwechslungsweise in Mühlheim und auf seiner Kommende Schw.-Hall. Prunk und Pracht liebend, war er ein äußerst schlechter Wirtschafter, so daß eine kaiserliche Kommission ihn zu einem Verzicht auf alle An-

sprüche an Mühlheim zwang gegen Bezahlung eines Teils seiner Privatschulden durch die übrigen Herrschaftsinhaber.

(51) Friedrich XIV., geb. 9. März 1685, Domkapitular in Konstanz, wo er 1740 gestorben ist und daselbst im Kreuzgang der Domkirche begraben wurde, wo sich sein Denkmal mit seinem Bild im Ornat lebensgroß ausgeführt heute noch befindet. Er lebte ganz zurückgezogen in seinen geistlichen Angelegenheiten und überließ die Verwaltung Mühlheims seinem Bruder Anton.

Karl hatte 5 Kinder:

(53) Nikolaus Friedrich XV.

(54) Nikolaus Ludwig I.

(55) Nikolaus Ludwig } beide als Kinder

(56) Nikolaus Franz } gestorben

(57) Maria Ursula, geb. 9. März 1728, vermählt 1752 mit Freiherrn Joachim v. Schleiß zu Berghaupten.

(53) Friedrich XV., geb. 10. Nov. 1723, † 15. Nov. 1753, wurde mit seinem Bruder Ludwig und seinen Oheimen Anton und Friedrich 1734 erstmals belehnt. Am 30. Okt. 1752 vermählte er sich mit der Freiin Franziska Euphemia von Flaxland, † 1784. Der Ehe entsproß nur ein Sohn:

(58) Franz, geb. 8. Sept. 1753, † 18. Mai 1814. In den Jahren 1762, 1778 und 1801 wurden er und sein Oheim Ludwig vom Bischof in Konstanz belehnt. Unter seiner Regierung wurden nach 95jähr. Pfandschaft die von seinem Urgroßvater Friedrich XII. verpfändeten und den Gläubigern gewiesenen Güter wieder pfandfrei. 1782 hoben Franz und sein Oheim Ludwig ihren bis dahin gemeinschaftlichen Besitz der Herrschaft auf; sie schlossen einen Familienvertrag, wodurch dieselbe als unveräußerliches Familienstammgut gelten solle, dessen Verwaltung und Nutznießung in einem Turnus von 12 Jahren in den beiden als gleichberechtigt zu geltenden Zweigen nach den Grundsätzen der Majoratsfolge wechseln sollten. Durch einen Zusatzvertrag von 1805 wurde dem aquieszierenden Herrn ein Teil der Herrschaft zur Verwaltung für eigene Rechnung eingeräumt.

Im Jahre 1794 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt, die neben dem Turm der alten Kirche auf denselben Platz, wo diese gestanden

mit einem Kostenaufwand von 20 000 fl. gebaut wurde.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts traf auch die Herrschaft Mühlheim und ihre Herren das Schicksal der Mediatisierung. Am 4. Dezember 1805 kam eine württembergische Kommission bestehend aus den beiden Gerichtsassessoren Mieg und Mundorf, 1 Gerichtsdiener und 8 Dragoner nach Mühlheim und erklärte die Besitzergreifung der Herrschaft für Württemberg. Damit war die Reichsunmittelbarkeit der Herren v. Enzberg erloschen und ihre Besitzung der Landeshoheit Württembergs unterworfen. Einige widerstrebende Bürger wurden gefangen auf den Asperg gesetzt. Die Lehenbarkeit ging auf die Krone Württemberg über; am 5. März 1806 huldigten die Herren v. Enzberg durch ihren Stellvertreter, Rechtsanwalt Pistori in Stuttgart, erstmals dem König Friedrich. Bis zum 10. Mai 1809 übten die Freiherren v. Enzberg die Patrimonialgerichtsbarkeit aus; sie wurde dann aufgehoben und die Orte Mühlheim, Stetten, Nendingen und Irrendorf dem Oberamt Tuttlingen, Mahlstetten, Böttingen und Königsheim dem Oberamt Spaichingen und Buchheim dem badischen Amt Stockach zugeteilt.

Durch die Gesetzgebung König Friedrichs von 1808 veranlaßt, wodurch die Fideikommisse aufgehoben wurden, trat Franz seinen Teil an Mühlheim, um die Zersplitterung des Familienguts zu verhüten, an seinen ältesten Sohn Leopold I. ab, die übrigen Geschwister wurden entsprechend abgefunden.

Franz war vermählt in erster Ehe 8. Febr. 1779 mit Konstantia Freiin Zweyer von Evenbach, Tochter des Freiherrn Josef Zweyer von Evenbach, Besitzers der Herrschaft Wiladingen und Alpfen, Stellenburgischen Landvogts, in zweiter Ehe 1793, 8. April, mit der Freiin Anna v. Pappus-Trazberg. Kinder erster Ehe sind:

(66) Kreszentia, geb. 1. Jan. 1782, vermählt, 1805, mit dem Grafen Ludwig von Preißing auf Moos, Sulzbach und Lichtenegg in der Oberpfalz, † 15. Dez. 1851.

(67) Nikolaus Leopold I.

(68) Nikolaus August I., geb. 1. Juli 1784 zu Mühlheim, war Leutnant in österreichischen Diensten. 1809 in württembergischen Diensten als ältester Sekondleutnant bei der Garde zu Fuß

angestellt, 1809 Premierleutnant, 1810 Stabshauptmann, 1813 Hauptmann. 1814 in russischer Gefangenschaft. 1814 Ritter des Militärverdienstordens. 1815 Major, 1827 Oberstleutnant. Er machte die Feldzüge 1812 gegen Rußland, 1813 gegen die Verbündeten, 1814 und 1815 gegen Frankreich mit. † Stuttgart 26. Juli 1831. Vermählt mit Freiin Charlotte v. König (geb. 9. Dez. 1797, † Stuttgart 10. März 1864). Kinder:

(74) Nikolaus August, geb. 11. Dez. 1828, † Stuttgart 6. Mai 1894, verm. das. 9. Juni 1857 mit Eugenie Freiin v. Gaisberg. Besitzer der Herrschaft Möggingen.

Pauline.

Kinder Augusts:

(75) Eugen Leopold Aug. Nik., geb. 26. Febr. 1858, besuchte das Pädagogium und Oberrealschule zu Eßlingen, die Kadettenhäuser zu Bensberg und Berlin. 1879 Portepeefähnrich, 1880 Sekondelieutenant. 1889—95 beim deutschen Konsulat in Christiania angestellt, widmete sich später ausschließlich dem Schriftstellerberuf, trat mit Björnstjerne Björnsen in Berührung und übersetzte mehrere Werke desselben ins Deutsche. Von seinen eigenen Werken sind zu nennen: Nansens Erfolge, Heroen der Nordpolarforschung, Krieg in China, Der Boerenkrieg, Afrikanischer Totentanz. Außerdem verfaßte er lyrische und humoristische Gedichte. Er starb zu Berlin 1908, 27. Februar.

(76) Nikolaus Emil, geb. Möggingen 1860.

(77) Paul August Nik., geb. Möggingen 1862.

(78) Charlotte Franziska Eug., geb. Möggingen 1868.

(69) Nikolaus Anton II., geb. 8. Sept. 1785, † 23. Juni 1818 im Bad Imnau. Fürstl. Sigmaringischer Straßenbauinspektor, ledig.

(70) Katharina, geb. 18. Nov. 1786, † 6. Nov. 1858, ledig.

(71) Franziska, geb. 28. Mai 1788, 1809 vermählt mit Friedrich Widmann, Sigmaringischer Obervogt in Hohenfels, † 1815, 15. Mai.

(72) Johanna, geb. 26. Dez. 1789, vermählt 1807 mit Frhrn. von Spiering auf Cronberg in Bayern, † 19. April 1839.

(73) Amalie, geb. 16. Dez. 1790, als Kind gestorben.

(54) Ludwig, geb. 7. Aug. 1729, † 21. Juni 1817, hatte bereits die niedern Weihen in Konstanz erhalten, als sein Bruder Friedrich XV. (53) jung starb und den einzigen Sohn Franz als schwaches, krankes, kaum einige Wochen altes Kind zurückließ. Um das Aussterben des Enzbergischen Geschlechts zu verhüten, trat Ludwig mit päpstlichem Dispens aus dem geistlichen Stand aus. Er heiratete 1769 Antonia Karoline Roth von Schreckenstein. Schon zu Lebzeiten übertrug er wegen hohen Alters sein ganzes eigenes und lehnbares Vermögen an seinen ältesten Sohn gegen Abfindung der Geschwister. Ludwig hinterließ 7 Kinder:

(59) Nikolaus Honor I.

(60) Nikolaus Josef.

(61) Nikolaus Karl, geb. 4. Nov. 1773, † 29. Mai 1822 als Domkapitular in Konstanz.

(62) Nikolaus Ludwig, geb. 1. Dez. 1787, † 31. Jan. 1802 als österr. Leutnant, ledig.

(63) Sofia, geb. 2. Januar 1777, vermählt 11. März 1803 mit Karl v. Schauenburg, † 21. Mai 1811.

(64) Antonia, geb. 16. April 1778, Stiftsdame in Lindau, † 12. Febr. 1816 in Mühlheim.

(65) Walpurga, geb. 4. Nov. 1781 in Konstanz, † 20. Aug. 1858. Stiftsdame.

(59) Honor I., geb. 25. Dez. 1769, † 11. März 1844, kurze Zeit Leutnant im schwäb. Kürassierregiment, verheiratet 1807 mit Eleonora Gräfin von Waldburg-Wolfegg-Waldsee.

Honor besaß mit seinem Neffen die Herrschaft hälftig gemäß dem Hausgesetze von 1782 u. 1805.

Zufolge der Ablösungsgesetzgebung 1836—44 erhielt die Herrschaft eine Entschädigung von 37 000 fl. Die Ehe blieb kinderlos.

(60) Josef I., geb. 25. Juli 1771, † 6. Juli 1846 zu Konstanz, diente zuerst in Bayern, wurde dann 1806 vom Fürsten Anton von Hohenzollern-Sigmaringen zum Oberst des Hohenzollerschen Kavallerieregiments ernannt, machte die Feldzüge 1806 mit, und war später Oberjägermeister in Sigmaringen.

Mit ihm erlosch die von seinem Vater Ludwig gegründete Nebenlinie. Der Gedanke, zweien Adelsfamilien mit ihrer Nachkommenschaft den vollen Genuß des Familienguts zu sichern, hätte mit der

Zeit zur Zersplitterung geführt. Das Erlöschen der jüngeren Linie 1846 beugte dem vor.

(67) Leopold I., der älteste Sohn Franz I., ist geboren am 3. April 1783 und gestorben am 31. Januar 1855. Im Jahre 1810 erhielt er, wie bereits oben erwähnt worden ist, das Vermögen seines Vaters. Seit 1810 war die Herrschaft geteilt, zuerst zwischen ihm und seinem Großonkel Ludwig, dann Honor, nach dessen Tode Josef. Am 4. Juni 1811 vermählte er sich auf Schloß Zeil mit der Gräfin Maria Josefine, Tochter des Fürsten Max Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg, die ein ganz bedeutendes Vermögen einbrachte. Im Jahre 1821 wurden die staatsrechtlichen Verhältnisse der Familie gemäß der kgl. Verordnung vom 8. Dez. desselben Jahres festgesetzt.

In den napoleonischen Kriegsjahren litt die Herrschaft wieder schwer.

Der Ehe Leopolds I. (67) entsprossen 9 Kinder:

(79) Johanna, geb. 10. Mai 1812, † 10. März 1892,

(80) Anna, geb. 19. April 1813, † 13. Juli 1870, Johanna und Anna sind die Gründer einer Armenstiftung in Mühlheim.

(81) Josefa, geb. 13. Juni 1814, † 17. Aug. 1892, vermählt am 29. Okt. 1841 mit dem Grafen Maximilian von Waldburg-Zeil-Hohenems, K. K. Rittmeister, † 29. Mai 1868.

(82) Nikolaus Leopold II., geb. am 20. März 1816, † 13. April 1879, Fideikommißherr, vermählt am 28. Okt. 1843 mit Freiin Luise von Leoprechting.

(83) Maximiliana, geb. 9. Juni 1817, gest. 20. Mai 1889, vermählt am 12. Sept. 1844 mit dem Grafen Wilhelm von Waldburg-Zeil-Trauchburg, K. K. Rittmeister, † 19. Okt. 1847.

(84) Franziska, geb. 29. Mai 1820, † 24. Jan. 1900, vermählt am 11. Jan. 1839 mit Freiherrn Johann Wilhelm von Bodmann, Großh. bad. Kammerherrn und Oberhofgerichtsrat in Freiburg i. Br., † 11. Jan. 1890.

(85) Theresia, geb. 3. Febr. 1819, gest. 26. März 1819.

(86) Franz, geb. 20. März 1822, gest. 3. Aug. 1822.

(87) Amalie, geb. 11. Mai 1824, gest. 8. Sept. 1839.

Aus der Ehe Leopolds II. (82) mit Freiin Luise von Leoprechting gingen folgende Kinder hervor:

(88) Josefa, geb. am 4. August 1844, † 17. Januar 1846.

(89) Nikolaus Rudolf, geb. 11. März 1846, † 13. Mai 1901, Fideikommißherr, Kgl. württ. Kammerherr, vermählt 1. Zeil 28. Jan. 1875 mit Anna Gräfin von Waldburg zu Zeil und Trauchburg, 2. Mürzburg 24. Febr. 1880 mit Anna Freiin Groß von Trockau.

(90) Bruno, geb. Mühlheim 4. Sept. 1847, † am 2. Mai 1903 in Zwiefaltendorf, wanderte im Juli 1863 nach Oesterreich aus, diente zuerst im Kaiserjägerregiment als gemeiner Soldat, wurde 1865 als Unterleutnant in das Dragonerregiment aufgenommen, im Jahr 1866 in das 12. Kürassierregiment versetzt, machte in diesem den Krieg 1866 gegen Preußen mit, wurde 1878 Rittmeister I. Klasse, und trat als solcher in die Militärreserve über. Er ist K. u. K. Oesterreichischer Kammerherr, Inhaber des russischen Wladimirordens, Ritter des Ordens vom heiligen Grab zu Jerusalem. Er vermählte sich am 2. Mai 1894 mit Johanna von Solemacher-Ramedy.

Bruno hinterließ eine Tochter:

Leopoldine, geb. am 29. Mai 1898 in Hohenems.

(91) Emma, geb. 21. Nov. 1850.

(92) Georg, geb. 3. August 1853, gestorben 28. Sept. 1853.

(93) Maria, geb. 8. August 1855.

(94) Elisabetha, geb. 21. Okt. 1858, vermählt am 16. Okt. 1877 auf Schloß Mühlheim mit Reichsfreiherrn Heinrich Überbruck von Rodenstein, † in Freiburg i. Br. am 18. Okt. 1904, Großh. Kammerherrn zu Bensheim, Hessen-Darmstadt.

Die Nachkommen des Fideikommißherrn Nikolaus Rudolf von Enzberg (89) sind:

a) aus erster Ehe mit Anna, Gräfin von Waldburg-Zeil-Trauchburg:

(95) Carola, geb. 25. Mai 1876, vermählt am 21. Juli 1903 zu Mühlheim a. D. mit Freiherrn Neubronn von Eisenburg, Kgl. pr. Hauptmann im 1. Garde-Feld-Art.-Regt. in Berlin.

(96) Nikolaus Konrad, geb. 7. Mai 1877, seit 13. Mai 1901 Fideikommißherr, Ritter des Kgl. bayer. St. Georgs-Ordens, vermählt am 11. Okt. 1905 zu Freiburg i. Br. mit Theresa Freiin Rinck von Baldenstein. Kinder aus dieser Ehe:

(106) Heinrich, geb. am 4. März 1908.

(107) Engelhard, geb. am 7. Mai 1909.

b) aus zweiter Ehe mit Anna, Freiin Groß von Trockau:

(97) Rudolf, geb. 11. März, 1881, Justizreferendar in Colmar.

(98) Leopold, geb. 19. Februar 1882, gest. 27. Dez. 1891.

(99) Maria, geb. 30. Mai 1883.

(100) Joseph, geb. 8. Mai 1884, Forstreferendar in Reichenberg.

(101) Johanna, geb. 4. Juli 1886, gestorben 8. Juni 1909 in Davos-Platz.

(102) Ludwig, geb. 30. August 1888.

(103) Katharina, geb. 11. Juli 1890.

(104) Georg, geb. 16. Febr. 1893.

(105) Anton, geb. 11. Nov. 1896.

Siehe Stammbaum D.

V.

Geschicke Mühlheims im dreißigjährigen Krieg.

Wenn seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Familie ein Jahrhundert den schweren Kampf mit dem drohenden Ruin der Herrschaft zu führen hatte, so lag die Hauptursache in der Verwüstung der Gegend im dreißigjährigen Krieg, und in der gänzlichen Verarmung der fast ausgestorbenen Bevölkerung. Von den Greueln jener Zeit geben uns die Aufzeichnungen eines Augenzeugen, Bartholomä Kindlers, Bürgers und Hufschmieds in Mühlheim, beredtes Zeugnis. Kindler schrieb mit zitternder Hand in schlichten Worten mit kaum lesbarer Schrift seine Wahrnehmungen in das Stadtprotokoll mit dem Bemerken, daß er wegen seiner geringen Befähigung und der Größe des Elends nicht imstande sei, seine Erlebnisse genau beschreiben zu können, doch aber von dem, was er miterlebt, etwas weniges zum bleibenden Andenken mit dem Wunsche verzeichnen wolle, daß Gott der Allmächtige den Ort vor solch entsetzlichen Qualen künftig gnädigst beschützen möge.

Wenn auch seine Beobachtungen in militärischer Beziehung von gleichzeitigen Quellenzeugnissen abweichen, so wird dadurch der Gesamteindruck, den man hinsichtlich der Einwirkung der Ereignisse auf Mühlheim gewinnt, nicht verwischt.

Schon in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts geriet die Gegend durch Pest und Seuchen aller Art in so tiefe Armut, daß die Bewohner durch außerordentliche Andachten und Bittgänge Gott um Schonung und Hilfe anflehten mit dem Gelübde, zum Danke dafür zu Ehren des hl. Sebastian und hl. Rochus eine Kapelle zu bauen, was dann auch geschah. Diese jetzt noch stehende Kapelle außerhalb dem untern Stadttor soll der Sage nach auf der Stelle erbaut worden sein, wo bei einem öffentlichen Bittgang die letzte pestkranke Person vom Tode ereilt worden sei.

Das Kriegsverderben brach im Jahr 1628 herein. Und nun folgen wir den Aufzeichnungen Kindlers.

1628. Nach den vielen bis jetzt überstandenen Trübsalen befanden sich am Anfang dieses Jahres nur noch 96 Bürger in Mühlheim.

Am 14. Februar kam ein Kaiserlicher Hauptmann mit 500 Soldaten hier an und verursachte einen Kostenaufwand von 1500 fl.

Am 20. Februar war die Gemeinde genötigt, zur Bestreitung von Kriegskosten bei Junker Hans Konrad Ifflinger von Granegg 1000 fl. zu entlehnen.

Vom 1.—15. März lag ein Haufen kaiserl. Infanterie hier im Quartier.

Am 16. April, Palmsonntag, rückte eine Abteilung kaiserl. Kavallerie hier ein und blieb bis zum 30. Juli. Hiezu kam noch am Karfreitag 1 kaiserl. Kornet mit 28 Reiter und blieb 16 Wochen lang hier liegen. Außer der freien Verpflegung in allen Bedürfnissen mußten als Kontribution vom Städtchen 200 fl., und für die Dörfer Mahlstetten, Böttingen, Königsheim und Irrendorf 1200 fl. gezahlt werden.

Am 14. Juni stießen zu der bisherigen Einquartierung noch 30 Reiter unter Leutnant Wassinger, die bis 19. Januar 1629 blieben. Sie verursachten der Gemeinde 3000 fl. Kosten.

1629 war Mühlheim fast das ganze Jahr mit kaiserlichen Truppen besetzt.

1630 vermochte die Einwohnerschaft die fortwährenden Kriegskosten nicht mehr zu tragen, sie wandte sich deshalb bittend an den Bischof von Konstanz um gnädige Verwendung zur Erwirkung einer Erleichterung.

1631, den 16. April, verkaufte die Gemeinde aus Not Aecker und Wiesen.

1632 am 22. Juni kamen erstmals 1000 schwedische Reiter hier an. Alles floh, die freiherrlich v. Enzbergische Familie nach Rottweil. An ihren Schlössern wurde ein Schaden von mehreren tausend Gulden verursacht.

Der alte Bürgermeister Jakob Huber wurde erstochen; der Schultheiß Johann Henzler entrann nach Radolfszell, woselbst er im Elend umkam, der Stadtschreiber Matthias Rapp wurde mit noch drei andern Bürgern gefangen, jedoch gegen Bezahlung von 100 Reichstalern wieder freigegeben.

Am 14. September kam der schwedische Oberst Farbos. Während seines achtwöchigen Aufenthalts nahm er alle umliegenden Klöster, Graf- und Herrschaften in Kontribution, das Kloster Beuron wurde ausgeplündert und dann mit Meßkirch und anderen Orten verbrannt.

1632, 14. Dezember, wurde die Stadt Rottweil von den Schweden belagert und nach wenigen Tagen erstürmt. Die minderjährigen Brüder Friedrich und Rudolf v. Enzberg verblieben in der eroberten Stadt, in welcher ihre Mutter inzwischen verstorben war.

1633, am 2. Februar, kam der schwedische Oberst Farbos zum zweiten Mal mit seinem ganzen Regiment und nach 8 Tagen stieß auch noch der schwedische Oberst Scandander mit seinem Regiment zu ihm, doch sandte letzterer später einige Schwadronen nach Nendingen ins Quartier.

Am 21. Februar überfiel der kaiserliche Oberst v. Goß mit 4000 gut ausgerüsteten Reitern die Schweden in Mühlheim und richtete ein fürchterliches Blutbad unter ihnen an. Alle Straßen und Gassen waren bald mit Verwundeten und Toten angefüllt. 300 schwedische Leichen wurden am Arm beim untern Schloßgarten verscharrt. Der Blutstrom floß durchs untere Tor hinaus, längs der Ortssteig hinab bis zur Donau und färbte ihr rechtes Ufer rot. Die Schweden flohen nach Nendingen, wohin sie Goß verfolgte und noch

200 Mann niedermachte. Da die Donau so stark ausgetreten war, daß man von Mühlheim nicht nach Friedingen kommen konnte, so sandte Goß sogleich einen Teil seiner Reiterei über Buchheim und die Brücke zu Beuron nach Friedingen und ließ durch sie die in Friedingen lagernden Franzosen überfallen und töten.

Am 6. April kam der schwedische Oberstleutnant Schlosser mit 100 Reitern, welchem die Gemeinde 3000 fl. nebst der Verpflegung zahlen mußte. Die Gemeinde Friedingen, welche die ihr auferlegte Kontribution nicht pünktlich zahlen konnte, überfiel er am Abend des Ostertags mit 50 Reitern, plünderte das Städtchen, ließ den Einwohnern alles Vieh wegnehmen, einige derselben erschießen, worauf er ihnen die doppelte Summe als Kontribution auflegte. Auf flehentliches Bitten wurden einige Stück Vieh wieder zurückgegeben. Von hier zog er nach Werenwag und Meßkirch, dann in die Conzenbergische Herrschaft und zuletzt nach Villingen. Nach der Aufhebung der Belagerung kam er

1633 am 9. August mit seinem Volk wieder nach Mühlheim. Am 17. August wollten sich das schwedische Regiment Jastellinz und das württembergische Regiment Degenfeld, welche von der Belagerung von Villingen kamen, mit Schlosser hier vereinigen. Da aber der kaiserliche Feldmarschall v. Schäffenberg Nachricht hievon erhalten hatte, und zwar durch einen hiesigen Bürger, so rückte er mit 5000 Reiter heran und hielt sich im Tiefental versteckt. Als nun die beiden genannten Regimenter von der Nendinger Muttergotteskapelle über die Breitwiesen gegen Stetten herabzogen, ließ er 50 Kroaten aus ihrem Versteck langsam gegen Stetten vorgehen, um den Feind sicher dahin zu locken. Kaum hatten die beiden Regimenter Stetten erreicht, so brach er mit seiner ganzen Macht aus dem Hinterhalt hervor und fiel über den Feind her. Dieser floh mit Verlust von 200 Mann nach Tuttlingen. Schlosser mit seinen 500 Franzosen entkam, trotzdem das Städtchen Mühlheim im Sturm genommen wurde.

In Mühlheim wohnten nur noch 10 Bürger.

Vom 26.—28. September war das ganze Tal von Tuttlingen bis Altstadt von schwedischen

Truppen besetzt. Die Einwohner hielten sich meist in Wäldern und Felsenhöhlen, namentlich in der Filsenhalde, im Hundlisthal, in „Buchhalden", im Lippachtal auf. Doch auch hier wurden sie von den Franzosen aufgesucht, grausam mißhandelt, vertrieben oder getötet. Einmal kamen Nachts 11 Uhr 3000 schwedische Reiter hier an und nahmen die wenigen Stücke Vieh, die bisher noch gerettet werden konnten, vollends weg. Die wenigen Einwohner in Mühlheim wurden so mißhandelt, daß sie im Hemd über die Stadtmauer sprangen. Mann und Frau, Eltern und Kinder sahen sich oft wochenlang nicht, manchmal gar nicht mehr. Die Leute hatten oft 4—8 Tage gar keine Nahrung. Die Not war furchtbar. In der ganzen Herrschaft Mühlheim war kein lebendes Haustier mehr zu finden, und oft 10—20 Wochen kein Schmalz zu sehen. Das Viertel (22½ Liter) Kernen kostete 4 fl. und 1 Viertel Gerste 3 fl. Sonstige Nahrungsmittel waren nur in Schaffhausen in der Schweiz, als dem nächst gelegenen Ort zu haben. Grundstücke, die jeder gerne zu einem Spottpreise verkauft hätte, um der größten Not zu steuern, fanden gar keine Kaufsliebhaber. Wer konnte, zog fort, namentlich war die Schweiz der Zufluchtsort dieser Aermsten. Wer da bleiben mußte, nährte sich von dem Getier des Waldes.

Um diese Zeit durchstreifte Widerhold auch diese Gegend und nahm alles weg, was ihm in die Hände fiel.

1635 wurde die Not noch größer. Viele Leute lebten nur noch von Wurzeln. Der allernötigste Brotbedarf wurde aus dem Mehle gemahlener Eicheln gedeckt. Die vordem wohlhabendsten Bauern zogen als Bettler hoffnungslos in die Welt hinaus. Die beste Jauchart Acker konnte man gerne um zehn Gulden haben. Fahrnis, wie Betten und anderer Hausrat flüchtete man in die Schweiz. Das durfte aber bloß Nachts geschehen, da diese Züge, wenn sie angetroffen wurden, von den kaiserlichen Soldaten überfallen, die Menschen mißhandelt, gefangen oder getötet wurden.

Aus dem Erlös der Fahrnis kaufte man meist Samen und baute das Feld an. Da kam ein Mäusefraß und am 10. August ein Hagelschlag, wodurch die ganze Ernte vernichtet ward.

Zu Michaelis 1635 betrug die ganze Bürgerzahl 28. Aber es sollte noch mehr Jammer über

dieses kleine Häuflein kommen. Es kam die Pest. Kindler selbst verlor 8 Kinder.

1643, 24. Nov., lag Rosa mit acht Reiter- und zwei Dragoner-Regimentern nebst drei Brigaden Infanterie in Mühlheim und Umgebung.

Noch lange Jahre zitterten die fünfzehn Schreckensjahre mit ihrem Jammer und Elend in der Bevölkerung nach, was sich damals in allerlei frommen Aeußerlichkeiten wie Aufstellen von Kreuzen, religiösen Bildern, Bildstöcken zu Hause, auf dem Feld, an öffentlichen Wegen und Plätzen, zeigte. Die Herrschaft, als die am meisten geschädigte, verwand den materiellen Schaden in mehr als hundert Jahren nicht.

* * *

Weder eine Geschichte Mühlheims noch eine solche der Freiherren v. Enzberg wollten diese Blätter bringen. Aus der Vergangenheit beider sollten nur einige Tatsachen zum Andenken an den Tag in Erinnerung gerufen werden, an welchem das einst mächtige Geschlecht, aus dem ursprünglichen Stammland weichend, im obern Donautal eine neue Heimat fand. Auf eine fünfhundertjährige ununterbrochene Seßhaftigkeit in ihr blicken nun die Enzberg heute zurück. Nicht mühelos genossen sie das von den Vätern Ererbte, sie mußten es erwerben, um es zu besitzen. Mehr wie einmal stritten sie in langwierigen Prozessen um ihre Herrschaft, unklar gefaßte Familienstatute führten zu Teilungen derselben. Aeußere Widersacher, mächtige Nachbarn, wie die Hohenberger, vor allem die Kriegsfurie bedrohten das Besitztum mehr wie einmal. Sie zogen vorüber, die Gewitter des Bauernaufruhrs, die Greuel des dreißigjährigen Kriegs, die Napoleonischen Scharen. Ein neues Geschlecht fand andere Wirtschaftsordnungen, das altehrwürdige deutsche Reich sank dahin und mit ihm die 1800 selbstständigen Glieder, zu denen auch das reichsritterschaftliche Gebiet von Mühlheim gehörte. Unter dem Schutz eines größeren Staatsverbandes haben sich die kräftig blühenden neueren Generationen in der Jetzzeit zurechtgefunden.

Und heute, wo die stolze Ahnenreihe derer v. Enzberg im Geiste vorüberzieht, dürfte der

Wunsch ausgesprochen werden, daß der lebenskräftige und lebensfrische Stamm noch viele Jahrhunderte auf Mühlheim sitzen möge, denn sie sind im Zeitalter vielleicht zu weitgehender Freizügigkeit, Garantie für den Bestand des geliebten Vaterlandes jene alten und bodenständigen Familien.

Anlage I.

Der Kaufbrief vom
23. September 1409.

Ich Conrat vnd Ich Voltze von Wytingen gebrüdere her Voltzen von Wytingen Ritters seligen sune vergehen vnd bekennen offenlich mit disem brief für vns vnd alle vnsere erben vnd tun Khund allen denen die Ihne immer sehend lesend oder hören lesend das wür einmuetiglich wolbedachtes mutes vnd auch mit Rate vnd wissend vnsere guten frunde rechte vnd redeliche verkoufft vnd zu kouffen geben haben vnd verkouffen also mit disem gegenwertigen brief für vns vnd alle vnsere Erben eines rechten stetten öwigen Khauffs wie es dan an allen Enden vnd Stetten vnd vff allen gerichten geistlichen vnd weltlichen aller bast crafft vnd macht hat vnd haben mag den fromen vesten Friderichen vnd Engelharten von Entzberge gebrudern vnsern lieben Vettern vnd allen Ihren erben vnd Nachkhommen Mühlheimb vnsre Stadt an der Thonawe gelegen vnd Brunnen vnsere burge vnd vestin oberhalb Burren dem Clouster gelegen vnd vnsere vogtyen rechte vnd gewaltsame ze Kolbingen, ze Buren Imtal zue Üwerndorff, ze Buchen vnd ze Wormdorff daz alles zu Brunnen der Vöstin gehöret, das Alles die Stat Mulheim vnd Brunnen die Vöstin mit allen Iren zugehörden lehen ist vnd ze lehen gat von einem Bischoff ze Costantz von dem wire Ine schaffen sollen vnd wollen gelühen dise vorgesetzte güeter mit aller Zugehörde als wür die auch empfangen haben vngefährlich. Wür haben Ine ouch in der obgeschriben wise mer zu kouffen geben in vorbenempten kouff, Kungßheim vnßere dorffe, Bettingen vnsere dorffe, Malstetten vnsere

dorffe, vnd alle vnsere rechte, güeter, Vogteyen, gewaltsambe zue Stetten dem dorff, mit alle Zuegehörd nichtzig vßgenomen, diß alles rechte eigen heisset vnd ist. Wir haben auch für vns vnd vnsere erben Ine, iren erben vnd nachkomen In dem obgeschriben kouff ouch zu kouffen geben Buren das Clouster an der Thonaw gelegen mit allen den rechten gewaltsambe Leehen vogtien vnd gewonheiten als wir vnd vnsere vordere diß danne alles bißher haben Inne gehapt vnd herbracht one geverde. Vnd wir vorgenante verkouffere haben ouch für vns alle vnsere erben vnd nachkhommen dem vorgericheten Fridrich vnd Engelhardten von Entzberg gebrüdern, iren erben vnd nachkomen dise vorgeschriben gute Stette vestin dorffere, Constere, hofe lüte vnd gute gantze miteinander zu kouffen geben mit allen iren rechten herlichkhaiten lohnung vnd lyhung gaistlicher vnd weltlicher gaabe kirchen kirchschetzen pfrunde lihunge leygenzehenden mit Vogtyen wiltbennen welden wassern vnd weyden, mit aller gewaltsame husern hofen hofftetten Eckern Wisen wingarten Keltern, Kelterrechten mühlinen, Mühlhoff Stätten, boten, steuren Diensten, fronndiensten, mit allen Zinsen gülten vnd andern zugehorungen an Heller gülten korngülten genßgülten hüner gülten vnd ouch andere gülten wie es alles namen hat zwinge vnd Benne ob erden vnd vnd Erden gefundes vnd vngefundes nichtzig vßgenomen alles vnsere vettere her Conrat von Wytingen Rittere selige gekoufft hatte vmbe den wolgebornen Graue fritzen von Zolre genant grave Mulin selige vnd vnsere vorgenant vattere selige von vnserm vorigenandt Vätter her Conrad seeligen anererbt vnd gefalen sind, vnd die vnß ouch von vnserm vatter seligen an ererbt erstorben vnd gevallen sind. Vnd als dieselben vorgeschriben gütere alle vnd ieglichs besonders, Die vorgenant Graue Fritze von Zolre vnd vnsere vettere vnd Vatter seelig vnd ouch wür Besitzere bis vff disen hütigen tag, als Datum diß briefs geschriben stet, haben Inne gehapt vnd herbracht one alle argeliste vnd geuerde. Vnd darzu So haben wir Ine ouch in den vorgeschriben Kouff mer zu kouffen geben Nandingen das dorff mit aller seiner Zugehörde daz da leehen ist von einem vogt vßer der Richenouwe. Daz wir Ine ouch sollen vnd wollen von

dem apt schaffen geliehen vngeuerlich, vnd darzu ouch vnsern eigen teil zu Warndorff der da Bilgerich von Hochdorff seligen waz mit allem rechten nutzen vnd Zugehörden vnd dartzu auch die eigenschafft vnd rechte der losunge dez wingeltz zu zelle, die haben wir Ine auch zu kouffen geben datz sie die mogen lasen vmbe den wolgebornen Graue Eberharden von Werdenberg daß Ihme Pfand stath Neünhundert güldin vnd ist dergleichen khauff Geschen vmb Nundhalp Tusend guter geber genemer guldin der wir gentzlich vnd gar von den vorgenanten Fridrichen vnd Engelharten von Entzberge gewert vnd bezalt sind vnd die In anderen vnsern vnd Vnserer Erben nutze kommen vnd verwendt sin darumbe So sien wir vorgenanter Conrat und Voltze von Wytingen gebrudere von vnd vß den vorgesagten guten allen vnd ieglichem besunder letdegklich vnd gentzliche gestanden vnd gegangen vnd haben den vorgenanten Fridrich vnd Engelhardten von Entzberg Gebrüdern alle die Briefe die wir über die vorgeschriben gütere gehapt haben gegeben vnd haben ouch für gütere gehapt haben gegeben vnd haben ouch für vns vnd vnsere erben, Ine iren erben vnd nachkommen, damit die vorgeschriben gute alle vnd ieglich besonder, Stätte, Vöstin dörffer, Closter, Weyler, Leüthe Vnd gute Eygen vnd lehen, nutzig vßgenomen vf gebe an der frien Richsstraßen mit mvnt, halm vnd zwig vnd geben Ine die vff mit disem gegenwertigen brief wie daz aller bast an allen Enden Stetten vnd gerichten, Gaistlichen oder weltlichen hatt haben sol vnd mag, Die vorgeschriben gute alle vnd ieglichs besunder vnd alle die rechte die wir darzu gehapt haben vnd an vns komen sien fürbasser ymer ewancliche Inne zu haben besitzen besetzen nutzen und nießen hochen vnd niedere versetzen oder verkouffen vnd damit tun vnd lassen als mit andern iren eigen gütern one alle Irrunge hindernusse vnd widerrede, vnsere erben vnd aller menglichs von vnsern wegen. Vnd verzihen ouch wür vorgenant Conrad vnd Voltze von Weitingen Gebrüdere für vns alle vnsere erben vnd nachkomen vff alle die briefe die ubere die vorgeßagt Stette dorfere vestin clouster lante lute vnd gütere gehorend oder gehoren mogend, vnd verzihen vns ouch damit aller vorderung aigenschafft vnd

rechte die wür Zu den vorgesetzten guten allen oder ieglichem besunder gehapt haben oder gewinnen mochten vngeuerlich. Were oder wurden ouch hernach me briefe funden. Es weren kouff briefe frey briefe oder andere briefe die uber die vorgeschribene güeter alle oder insthails sagten oder were die Inne hette oder hernach überkeme über kurtze oder über lange die den vorgenannten Friderichen vnd Engelhardten von Entzberg iren erben oder nachkomen an dem vorgesagten kouff oder an dehne vorgesagten güetere nutzen bringen möchten die sollen wür Ihne vnverzogenliche geben vnd antwurten In iren gewalt. Die Ine aber nit nutze weren dieselben briefe alle sollent creftloß tot vnd vnnütze sin vnd sagen sie ouch creftloß vnd tot mit diesem brief. Wir vorgenant Conrad vnd Voltz von Wittingen Gebrüeder geloben auch für uns alle vnsere erben vnd nachkomen die vorgesagt güetere, Eygen vnd lehen, alle vnd ieglichs besundern zu vertigen vnd schaffen gelichen vnd ouch zu versprechen vnd zu versten an allen Stetten zu Allen tagen an landgerichten Gaistlichen vnd weltlichen, wo vnd wie dick sie des bedorffent nach dez landes rechte sytte vnd gewonheit vnd In der maß daz die vorgenant Friderich vnd Engelhart von Entzberge gebrudere ire erben vnd nachkomen wohl daran haben vnd sicher sein sollen vnd mögen vngeuerlich. Vnd dirre vertigunge vnd Lyhunge zu merere vnd guter sicherheit So haben wir vorgenant Conrat vnd voltze von Wytingen für vns vnd vnsere erben vnd nachkomen den vorgenant Friderichen vnd Engelhardten von Entzberg gebrüdern Ihren Erben vnd nachkomen zu burgen gesetzt dise hernach geschribene wolgeborene fromen vnd vesten herren Ritter vnd knechte Mit namen Graue Rudolfen von Hohenberg, Graue Fritzen von Zolre genant Ottinger, Graue Fritzen von Zolre genan Itel Fritz, her Volckharten von Auw Ritter, Dynon von Dettingen zu Dettingen gesessen, Gorige von Nuneck, Albrecht von Nuneck, Ulrich von Liechtenstein, Heintzen von Halfingen zu Pfeffingen gesessen, Aberlin von Halfingen, Merklin von Halfingen, bede zu Entringen gesessen, Heinrich von Auw, Fritz von Döttlingen, Eckhen

Böcklin, Wolf von Owe, Hans Schenke von Stoffenberg, Walther von Owe, Renhart Böcklin, Ostertag von Lustenowe zu Pfeffingen gesessen, vnd Burgharden Wihßelern Schultheiße zu dise zyten zu Rotenburg an dem Necker, geben alle Zweintzige ohnverschaidenliche vff ire guten triw vnd rechte warheit Also. Mit sollichem gedinge were daz den vorgenant kouffern Friderichen vnd Engelharten von Entzberg oder iren erben die vorgesagte gute, Eygen vnd lehen gute alle oder eins teils Von iemand wie die genant weren ansprechig oder sperrig wurden vnd wir vergenant verkouffere oder vnsere erben Ine die gute nit vertigendt versprechent vnd verstunden oder schüffen gelichen als vorgeschriben stet So hand sie eins ieglichen Jars wenne Ine dez not beschiht vollen gewalt vnd recht die vorgenant vnsere burgen alle oder eins teils zu manen zu Vestin zu huß oder zu hof munt wider munt, oder mit ihren botten mit briefen oder one briefe wie, wo oder von weme die manunge beschicht vnd welcher dan vnder den burgen also von ihne ermant worden der oder die sollen dann in den nechsten acht tagen nach der manung Ire ieglicher besunder die dann zu Mal ermant sint ein knecht vnd ein pfert senden vnd stellen gen Rotweil oder gen Rotenburg am Necker in der zweyer ein in welcher sie wollenIn ein oder mer offen wirtes Herberge dar In sie danne gemant werden vnd also da Inne leisten vnd rechte vnverdingt gewonlich gesellschaft halten davon nit laßen noch ledig zu werden durch dehein ding als lange biß daz wir vorgenant verkouffere oder vnsere erben Ine den vergenanten Frideriche vnd Engelharte von Entzberg ire erben vnd nachkomen die vorgesagt gute eins ieglichen Jars vnd zu ieglicher Zyt versprechen vnd verstanden vnd die lehengute schaffen gelichen von den herren da es lehen von Ist nach des landes rechte sytt vnd gewonheit vnd In der maß daz sie wol daran habend sind als dicke Ine dez not geschicht gentzlich vnd gar one allen iren schaden vnd Ine aller volle vnd gnuge beschehen ist dar vmbe die manunge danne zu male geschehen were an geuerde. Es sol ouch der burger deheinre die leistunge vff den andern lengen noch verziehen oder ober werden dan mit der vorgenanten kouffere oder

FAMILY HISTORY LIBRARY
35 NORTH WEST TEMPLE
SALT LAKE CITY, UTAH 84150

ire erben wissen vnd gutem willen Vnd als dicke ein pfert verletst wirt oder get, sußt in der leistunge, so sol ie der des es gewesen ist ein anders stettes in die selben leistunge wider vnuerzogenlich senden vnd stellen zu leisten so dicke des not were one geuerde. Gienge ouch der vorgenant vnsere burgen ettelicher abe von todes wegen daz got lange wende oder füre vßer lande So sollen wir oder vnßere erben Ine ie ein andern als nemlichen guten burgen wider setzen an desselben stat in den nechsten vierzehn tagen nach deme so wir des von Ine ernannt werden vnd in denselben rechten verbinden vnd haft machen als der oder die eren waren so dicke des not were Detten wir des nit so sollen die andern bliben burgen die dannoch in lebe vnd In lande sind In waren leisten. Wanne sie dar vmbe genant werden glicherwise als die leistunge vorbegriffen vnd geschriben stot vmbe die vertigung Als lange biß daz der burgen zal wider ersetzet vnd erfüllet wirt so dicke daz not were one geuerde. Were ouch daz got nit wolle daz wir vorgenant verkouffere vnsere erben oder der vorgenant vnsere burgen ettelicher verbrechen vnd nit enleisten oder In furen leisten vnd wider vß furen vnd dise vor vnd nachgesetzt rede vnd gedinge stucke puncte vnd artickele alle oder eins teils nit stette enhielten In alle die wise so von vns an diesem brief geschriben stet So hand die vorgenanten Friderich vnd Engelhart von Entzberg gebrudere ire erben vnd nachkomen vnd alle Ire helfere were Ine dez helfen wil vollen gewalt vnd gute rechte vns verkouffere vnsere erben vnd die vnrecht tunden burgen anzegriffen vnd ze pfenden an allen vnsern guten liuten vnd guten an vnsern pfanden vnd guten mit geistlichem oder mit weltlichem gerichte mit Lantgericht oder one gerichte oder mit eigener gewalt selber nemen In Stetten In dörfern oder vff dem lande wie vnd wo sie die gehan mogent vnd In aller bast fuget vngefreuelter Dinge gen vns vnd gen aller menglichem. Darzu so sollen die recht tunden burgen an vns verkouffere vnsere erben vnd an die vnrecht tunde burgen Ine beholfen sin vnd dester minder nit leisten noch ledig sin durch dehein ding Als lange vnd als vil biß daz den vorgenant gebrüdere Friderichen vnd Engelharten von Entzberg ire erben vnd nachkomen aller Ire volle

vnd gnuge beschiht vmbe alles darumbe die manunge denne zu mal geschehen ist one allen iren schaden. Als dicke vnd zu welcher Zyt in daz not dete vnd biß daz Inne ouch aller coste vnd schade vffgericht vnd bezalt wirt In iren sichern gewalt gentzlich vnd gar den sie vnd Ire helfere dez angriffens pfendens oder mit eigener gewalt selber nemens nemmet iren worten darumbe one Eyde ane trüwe vnd ane alle widerrede zu glouben vmbe den costen vnd schaden. Vnd daz selbe an griffen sollen wir verkouffere vnsere erben vnd die burgen die also verbrochen hetten oder yemantz anders von vnsern wegen nit waren oder schaffen gewert werden In dehein wise ane geuerde. Vnd von dem angriffen vnd pfenden Als vorgeßagt stet sol vns verkouffere vnsere erben vnd burgen alle noch dehein besunder noch dehein vnsere gute lüte pfant vnd gute nit beschüzen beschirmen noch helfen deheinerlei gnade rechte oder friheit die wir haben oder gewinnen mogen von dem heiligen Stule von Rome von Römschen Babsten keysern oder konigen von Ertze Bischoffen oder Bischoffen noch keinerlei geleyt gesetzt gerichte geistliche oder weltliche noch keinerley lantfride oder Zweyungen gebott oder verbotte der herren, der Stette des landes Ire amptlüte noch nitzit daz yeman erdenken kan oder erdocht ist in dehein wise one geuerde Wir Conrad vnd voltze von Wytingen vorgenant globen vff vnserm eyde für vns vnd vnsere erben wider disen kouff noch wider alle vorgesagte rede vnd geding stuck puncte vnd artickele niemer me zetund noch schaffen getan werden nur oder hernach heimlich noch offenlich vnd sollen ouch wir noch vnsere erben noch nyemant anders von vnser wegen an die vorgesagt gütere alle noch an deheins besundere von des vorgesagts koufs wegen nyemer kein ansprach oder vorderunge gewinnen oder gehaben sollen oder wollen weder mit gericht geistlichem oder weltlichem oder one gericht vnd nun oder hernach deheinen fvnt zu suchen oder zu finden der den vorigen kouffern iren erben oder nachkomen an disem vorgesagten kouff reden oder gedingen stucken punckten vnd artickeln allen oder eins teils noch disem brief an seiner crafft vnd übersagunge schaden bringen moge wenige oder vil in dehein wise danne wo wir darwider rette oder

detten so solten die vorgenant kouffere ire erben vnd nachkomen alle wegen rechte han vnd wir vnrecht vff allen tagen vnd gerichten vor menigliche. Were ouch vtzit an disem brief misseschriben vergessen oder versumet oder were daz diere vorgesagt Insigele eins oder me zerbrechen oder an disen briefe missehengt wurde wie daz beschehe daz sol den vorgenant Friderichen vnd Engelharten von Entzberge iren erben vnd nachkomen an disen vorgesetzt rede vnd gedinge allen noch disem brief kain schaden bringen vnd sol dire brief dannoch in allen sinen creften vnd mechten sin vnd bliben In aller dermaßen als ob dise vorgeschriben Insigele glich vnd gantze an disem brief hiengen one alle geuerde. Wir vorgenant verkouffere Conrad vnd Voltze von Wytingen globen vff vnsere Eyde für vns alle vnsere erben vnd nachkomen alle vorgesagt rede vnd gedinge vnd iegliches besunder getrüwelche ware stette veste vnd vnverbrochenlich zu halten vnd die vorgenant burgen von dire burgschaften und leistungen gutliche zu ledigen vnd zu losen ane rechtigen vnd ane allen iren schaden vnd dar wider nie mer zetun noch schaffen getan werde nun oder hernach In dehein wise one geuerde. Vnd dirre vorgesagt dinge aller zu einer waren stetten vesten vrkunde So haben wir vorgenant Conrat vnd Voltze von Wytingen gebrüdere vnsere ieglicher sin aigen Insigel getan hencken an disen brief vns vnsere erben vnd nachkomen ewanclich damit zu besagen aller vorgesetzt dinge. Wir die vorgenant burgen Als wie mit namen vorgesetzt sten vergehen vnd bekennen vns offenliche mit disem briefe dirre vorgeschriben Burgschafft vnd globen sie also vnuerscheidenliche vff vnßer gute trüwe vnd rechte warheit ware vnd stette zu halten In aller der maß so von vns an disem brief geschriben stet vnd darwider nit ze tund noch schaffen getan nun oder hernach heimlich noch offenlich in dehein wise one geuerde. Vnd dez alles zu einem waren vnd stetten vrkunde So hat vnser ieglicher sin eigen Insigel wissentlich ouch getan hencken an disen brief der geben ist am nehsten Mentag vor sant Michels tag dez heiligen Ertzengels, dez Jars do man zalt nach Christ geburte Tusent vierhundert vnd nun Jaur. Org. Perg. (23. Septbr. 1409.)

Anlage II.

Ältestes urkundliches
Zeugnis über die v. Enzberg.
W. U. B. Bd. III, S. 369.

Advocatus de Encenberch siegelt die Urkunde betr. die Uebereinkunft des Abts Siegfried von Maulbronn mit den Bauern von Oelisheim über die ihnen verliehenen Güter, insbesondere über die Benützung von Wald, Wasser und Waide und ihre Abgaben daraus.

1236.

Ego frater Siuridus, dictus abbas de Mulenbrunnen, omnibus presens scriptum intuentibus veritati concordare. Universitati vestre notum fieri volumus, quod uos et vil // le cultores in Ootenshein a[1]) super concessione agrorum nostrorum ibidem conventionem fecimus in hunc modum, quod cuicunque ager concederetur, qui non posset habere sufficientiam iuris // sui prope silvam, ut de silva sibi deberet partiri amplius ad jugerum unum et dimidium in quolibet campo qui vulgariter dicitur c e l g e l i c h, ita si virga mensure pertingeret in silvam, et palude juxta ecclesiam sita carebit, et palude juxta Sulzbach etiam, nisi secundum velle abbatis et claustri. Pratum vero quod dicitur Ezelenwise, postquam abraditur, nullus prohibebit peccoribus claustri, vel sub banno ponet, quod vulgo v h t e w e i d e dicitur, nec claustrum in eo pignorari debet, et claustrum utetur pascuis sine contradictione usque ad villam Ovtensheim. Preterea villa ex ista parte aque illius que dicitur Cresse non utetur silvis, nisi in pascuis, nec aliquam habebit potestatem secandi eam, nisi ex impetrato. Et sepedicta villa omni iure fungetur quo villa que dicitur Wrmberc, b[2]) sine contradictione, hoc addito, quod in secunda feria primo post Quasimodogeniti iudicium non imperatum habebitur in ea, et quod de qualibet curia, quo vulgo dicitur s e l d a, duo casei, de manso IIIIor dabuntur, quarum quibet unum valeat Hallensem, finito Maio, cum etiam debent persolvi. De quolibet etiam manso quatuor malta siliginis et tria maltra spelte, qui in Nativitate

a[1]) Hier hein, später heim.
b[2]) So mit w ohne u.

sancte Marie debent esse persoluta, et de quolibet manso tria maltra avene, que in festo sancti Martini debent esse persoluta. De quolibet quoque manso decem solidos Hallensium, et de curia que dicitur s e l d a similiter decem solidos monete predicte, qui debent in festo sancti Andree persolvi. Et in crastino sancti Andree iudicium non imperatum tenebitur in villa sepe nominata. Sane memorie commendandum, quod mansus quilibet infra festum sancti Martini et Navitatem Domini duas carratas lignorum in Mulenbrunn annuatim adducere tenetur. Cultores quoque dicti ville in Ovtensheim custodem silvarum habere tenentur, et claustrum nichilo minus alium custodem. De singulis etiam iugeris novalium duo quartalia siliginis annuatim persolvere debent. Quod ut ratum permaneat, presens scriptum sigillo nostro et **sigillo advocati de Encenberch**[3]) cupimus insigniri.

Acta sunt hec anno domini M°.CC°.XXX°.VI° Das Pergamentstreifchen, an dem das erste, jetzt verlorne Siegel anhing, ist noch vorhanden, das zweite an einem ähnlichen Streifen anhängende, länglich runde Siegel ist in ein Säckchen eingenäht.

[1] [3]) Oetisheim, Wurmberg, Enzberg, alle O.-A. Maulbronn.

FAMILY HISTORY LIBRARY
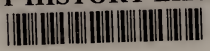
420872
Salt Lake City Utah 4-May-2007